

NIEDERSCHRIFT

über die **7.** Sitzung

des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz

(XVII. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **25.01.2024**
Ort der Sitzung: NE, Zentrum, Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)
Navigation: www.rkn.nrw/TR818
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr
Den Vorsitz führte: Sabine Kühl

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Jakob Beyen
2. Herr Heiner Cöllen
3. Herr Hans Ludwig Dickers
4. Herr Karl Josef Flüchten
5. Herr Carsten Hüsches
6. Herr Thomas Jung
7. Herr Joachim Kürsten bis 19.50 Uhr
8. Herr Dr. Klaus Reinartz
9. Herr Max von Borzestowski

• SPD-Fraktion

10. Frau Doris Hugo-Wissemann bis 19.45 Uhr
11. Frau Nicole Jockisch
12. Frau Sabine Kühl
13. Herr Herbert Palmen
14. Herr Christian Schmitz bis 19:30 Uhr
15. Herr Stefan Schmitz

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

16. Herr Janis Bonn
17. Herr Detlef Harting
18. Frau Ute Leiermann
19. Frau Marianne Michael-Fränzel
20. Frau Angela Stein-Ulrich

• **FDP-Fraktion**

21. Herr Willibert Fegers bis 19.50 Uhr
22. Herr Hermann-Joseph Gruhl

• **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/ Deutsche Zentrumspartei**

23. Frau Dr. Martina Flick bis 19.00 Uhr

• **AfD-Fraktion**

24. Herr Christof Rausch

• **Verwaltung**

25. Herr Frederik Held
26. Herr Marcus Mertens
27. Herr Dezernent Dr. Martin Stiller
28. Herr Dennis Telaar
29. Michael Wolff

• **Schriftführerin**

30. Frau Birgit Niesen

•

31. Herr Jürgen Güsgen Vertretung für Hermann-Joseph Gruhl

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Begrüßung	3
2.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	3
3.	Risikoanalyse für den Rhein-Kreis Neuss - Sachstandsbericht Vorlage: 32/3811/XVII/2024	4
4.	Ausschreibung des Rettungsdienstes für den Rhein-Kreis Neuss - Sachstandsbericht Vorlage: 32/3812/XVII/2024	6
5.	Notstromversorgung für das Lokalradio News 89,4 für die Krisenkommunikation während eines Stromausfalles Vorlage: 32/3816/XVII/2024	7
6.	Einsatz des Systems Sitraffic Stream im Kreisgebiet Vorlage: 32/3818/XVII/2024	7
7.	Gewalt gegen Einsatzkräfte - Jahresstatistik 2023 Vorlage: 32/3820/XVII/2024	7
8.	Mitteilungen	8
8.1.	Positionspapier der Leiter der Feuerwehren zur Kreisleitstelle.....	8
9.	Anfragen	9

1. **Begrüßung**

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Kühl begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung. Vor Einstieg in die Tagesordnung wurde der Sachkundige Bürger Jürgen Güsgen feierlich verpflichtet.

2. **Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Kühl stellte die ordnungsgemäß erfolgte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Risikoanalyse für den Rhein-Kreis Neuss - Sachstandsbericht Vorlage: 32/3811/XVII/2024

Protokoll:

Unter Bezugnahme auf die Erläuterungen führte Dezernent Stiller in die Thematik ein. Der nun vorliegende Abschlussbericht der Firma LÜLF+ vom 18.01.2024 gebe eine klare Standortbestimmung. Es seien nun die Handlungsempfehlungen durch die Verwaltung zu prüfen. Einige Aussagen und Ergebnisse des Gutachtens würden hingegen strategische Entscheidungen der politischen Gremien erfordern.

Kreistagsmitglied Cöllen fragte hinsichtlich der Aussagen zur Personalsituation der Kreisleitstelle nach, auf Grundlage welcher Expertise diese getroffen worden seien. Er bat die Verwaltung um eine Aussage, ob diese aufgrund des vorliegenden Berichtes Handlungsbedarfe sehe.

Dezernent Stiller wies auf die vorhandenen Referenzen der Firma LÜLF+ zur Begutachtung und Bewertung von Integrierten Leitstellen für Feuerwehr und Rettungsdienst im Allgemeinen und des Gutachters Herr Keunecke im Besonderen hin. Die Verwaltung habe auch schon vor Erstellung der Risikoanalyse Handlungsbedarfe detektiert und hierzu verschiedene Gespräche mit den zuständigen Fachdienststellen innerhalb der Kreisverwaltung geführt.

Für seine Fraktion machte Kreistagsmitglied Cöllen deutlich, dass in der heutigen Sitzung zwei Beschlüsse gefasst werden müssten: Die Beauftragung der Verwaltung zur Ermittlung von Planungskosten der HOAI-Leistungsphasen 0 bis 3 für eine integrierte Lösung zum Bau einer neuen Leitstelle, neuer Stabsräume sowie zur Schaffung von Lagerkapazitäten sowie eine externe Untersuchung des quantitativen und qualitativen Personalbedarfs der Kreisleitstelle.

Den von Ausschussvorsitzender Kühl gegebenen Hinweis, dass entsprechende Beschlussfassungen des Ausschusses bereits vorlägen nahm Kreistagsmitglied Cöllen dankend auf und ergänzte, dass auf Grundlage des Endergebnisses der Risikoanalyse die vorhandene Beschlusslage nochmals bestätigt und bekräftigt werden sollte.

Kreistagsmitglied Leiermann wies auf die Aussage der Risikoanalyse hin, dass die Redundanzen der Kreisleitstelle nicht ausreichend bemessen seien und fragte nach, ob durch eine Kooperation mit anderen Leitstellen hier schnelle Abhilfe möglich sei.

Kreisbrandmeister Wolff erläuterte, dass eine solche Kooperation voraussetze, die Servertechnik einer anderen Leitstelle parallel in der eigenen Leitstelle aufzubauen und zu betreiben. Dies sei technisch und aus Platzgründen in den vorhandenen Leitstellenräumen nicht umsetzbar.

Kreistagsmitglied Leiermann erklärte, die nun festgestellten Mängel seien auf die Vernachlässigung der Gesamtthematik über sehr viele Jahre zurückzuführen. Der Personalbedarf der Leitstelle müsse nun unverzüglich ermittelt und der Personalbestand ggf. aufgestockt werden. Für die Zukunft sei nur ein Neubauvorhaben eine gangbare Lösung, die Leitstelle sei für die Übergangsphase zu ertüchtigen.

Dezernent Stiller erinnerte daran, dass die Notwendigkeit einer Stärkung des Katastrophenschutzes nach der verheerenden Flutkatastrophe an Ahr und Erft bundesweit festgestellt worden sei, nicht nur im Rhein-Kreis Neuss. Die Kräfte von Feuerwehren, Rettungsdienst, Hilfsorganisationen, THW und der kommunalen Dienststellen hätte in der

Vergangenheit jede Lage gemeistert. Die Leitstelle komme insbesondere auch durch die in den letzten Jahren dramatisch steigende Anzahl von Notrufen und anderen telefonischen Kontaktaufnahmen an eine Leistungsgrenze.

Kreistagsmitglied Jung dankte Dezernent Stiller für die klare Zusammenfassung, mit der er die Gesamtsituation zutreffen beschrieben habe. Der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen sei es sicherlich in den letzten Legislaturperioden nicht verborgen geblieben sein, dass schon die letzte Technikmigration in der Kreisleitstelle bereits eine große Herausforderung gewesen sei. Es sei daher wenig hilfreich zurück zu blicken, sondern es gelte nun alle Kräfte zu bündeln und gemeinsam die aktuellen Herausforderungen anzugehen.

Ausschussmitglied Palmen bewertete die Risikoanalyse als große Chance, um zielgerichtet nach vorne zu arbeiten. Die zahlreichen Handlungsfelder und Empfehlungen seien nun zu Priorisieren. Aufgrund der Themenfülle regte er die Durchführung einer Sondersitzung an.

Kreistagsmitglied Cölln unterstrich die Notwendigkeit einer Priorisierung und befürwortete eine schnelle Entscheidung zur Erstellung eines Personalgutachtens für die Leitstelle. Es sei in der Sitzung ein Beschluss zu fassen, der noch in die Kreisausschusssitzung im Januar eingebracht werden müsse.

Ausschussvorsitzende Kühl gab eine Liste rund, in die sich Interessenten für die Bildung einer Arbeitsgruppe zur interfraktionellen Verständigung außerhalb der Regularien des Kreistages und seiner Ausschüsse eintragen konnten. Pro Fraktion sollten sich 2 bis 3 Interessierte finden, die Vertretungsregelungen seien dann innerhalb der Fraktionen selbst zu klären. Ausschussvorsitzende Kühl werde die Organisation der Arbeitsgruppe übernehmen.

Sie griff den Vorschlag von Ausschussmitglied Palmen zwecks Durchführung einer Sondersitzung zustimmend auf. Ab dem Jahr 2025 sollten regulär 3 Sitzungstermine angesetzt werden, da dauerhaft mit einer höheren Anzahl an politisch relevanten Themen zu rechnen sei.

Für den anstehenden Finanzausschuss sei es erforderlich, so Ausschussvorsitzende Kühl abschließend, dass die Verwaltung die Handlungsempfehlungen der Firma LÜLF+ im Hinblick auf deren Relevanz für das Haushaltsjahr 2024 prüfe.

Dezernent Stiller erklärte vorbehaltlich einer dezidierten Prüfung, dass sich eine Haushaltsrelevanz aus den Handlungsempfehlungen nur bzgl. der HOAI Leistungsphasen 0 bis 3 ergebe. Für ein externes Leitstellenpersonalgutachten seien übertragene Haushaltsmittel aus dem Vorjahr verfügbar.

Auf die Nachfrage von Kreistagsmitglied Leiermann entgegnete Dezernent Stiller, dass sowohl der Krisenstab als auch der operativ-taktische Stab existent seien und zuletzt im November 2022 eine gemeinsame Übung am Institut der Feuerwehr in Münster durchgeführt worden sei.

Der Ausschuss fasste sodann einstimmig die nachfolgenden Beschlüsse.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird um eine Priorisierung der wichtigsten 65 empfohlenen Maßnahmen aus der LÜLF+ Analyse gebeten. Dabei sollen mögliche Sofortmaßnahmen aufgelistet werden, um zügig eine Verbesserung der Gesamtsituation zu erreichen.

Sofern Mittel in den Haushalt 2024 eingestellt werden müssen, teilt die Verwaltung dies den Fraktionen rechtzeitig für die Haushaltberatungen, spätestens jedoch im nächsten Finanzausschuss am 05.03.2024 mit.

2. Der Punkt „2 d“ des einstimmigen Beschlusses vom 25.10.2023 des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz wird herausgestellt, verschärft und sofort umgesetzt. Der neu formulierte Beschluss lautet:

Auf Basis der Ergebniszusammenfassung von LÜLF+ empfiehlt der Ausschuss dem Kreisausschuss am 31.01.24 die Verwaltung zu beauftragen, die quantitative und qualitative Personalausstattung der Kreisleitstelle bzgl. der Bereiche Disposition, Tagesdienst und der EDV-Administration durch externe Sachverständige überprüfen zu lassen.

3. Die Verwaltung wird ersucht, bis zum kommenden Finanzausschuss am 05.03.2024 die erforderlichen Mittel nach HOAI für die Leistungsphasen LP1=Grundlagenermittlung; LP2=Vorplanung; LP3=Entwurfsplanung, sowie eine erforderliche Kostenschätzung für LP3 der HOAI des einstimmigen Beschlusses vom 25.10.2023 (Neubau einer Kreisleitstelle etc.), für die Beratungen einzubringen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Ausschreibung des Rettungsdienstes für den Rhein-Kreis Neuss - Sachstandsbericht

Vorlage: 32/3812/XVII/2024

Protokoll:

Dezernent Stiller berichtete, dass das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren hinsichtlich der Lose 2 bis 4 abgeschlossen sei.

Die erforderlich gewordene Aufhebung des Loses 1 (Wachbereich Grevenbroich) sei von einem Bieter vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf beklagt worden. Die Anträge der Klägerin im einstweiligen Rechtsschutzverfahren seien abgelehnt worden, die Entscheidung in der Hauptsache stehe noch aus.

Die Verwaltung bereite die erneute Ausschreibung des Loses 1 vor.

Die Rettungswache Rommerskirchen sei im Ausschreibungsverfahren als Bestandteil des Loses 4 festgelegt worden, sodass zum Jahreswechsel die Trägerschaft vom DRK Kreisverband Grevenbroich auf den Malteser Hilfsdienst übergegangen sei. Dieser Prozess und insbesondere die Wachübernahme in der Silvesternacht seien reibungslos abgelaufen. Hierfür sprach Dezernent Stiller allein Beteiligten der beiden Hilfsorganisationen seinen Dank aus.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordnetem Cöllen bestätigte Dezernent Stiller, dass im Klageverfahren unter anderem die Thematik der Bereichsausnahme bzw. deren Anwendung Gegenstand sei.

5. Notstromversorgung für das Lokalradio News 89,4 für die Krisenkommunikation während eines Stromausfalles
Vorlage: 32/3816/XVII/2024

Protokoll:

Amtsleiter Mertens verwies auf die umfangreiche Sitzungsvorlage. Die Thematik werde dem Ausschuss zur Mitinformation vorgetragen, da die Zuständigkeit im Presseamt, konkret im Katastrophenfall beim BUMA (Zuständiger für Bevölkerungsinformation und Medienarbeit) liege.

Kreistagsabgeordneter Jung erklärte, dass das Vorhaben sinnvoll sei und kündigte einen Antrag seiner Fraktion für den Finanzausschuss an, damit dort die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden könnten.

6. Einsatz des Systems Sitraffic Stream im Kreisgebiet
Vorlage: 32/3818/XVII/2024

Beschluss:

Amtsleiter Mertens erläuterte, dass nach aktuellen Informationen des zuständigen Beigeordneten der Stadt Grevenbroich, Herrn Arno Jansen, die Stadt Grevenbroich das System noch nicht im Betrieb genommen habe. Der Vertragsabschluss mit dem Landebetrieb Straßenbau stehe aber unmittelbar bevor. Derzeit befinde sich der Einbau der notwendigen Hardware in den Fahrzeugen der Feuerwehr im finalen Stadium, so dass nach Vertragsabschluss mit einer zügigen Inbetriebnahme gerechnet werden könne und somit für die nächste Ausschusssitzung valide Erfahrungswerte zur Verfügung stehen dürften.

7. Gewalt gegen Einsatzkräfte - Jahresstatistik 2023
Vorlage: 32/3820/XVII/2024

Protokoll:

Amtsleiter Mertens informierte, dass der Rhein-Kreis Neuss im August 2023 dem Netzwerk „Sicher im Dienst“ beigetreten sei. Das landesweite Netzwerk diene der Prävention und dem Erfahrungsaustausch von Behörden und Institutionen mit öffentlichen Aufgaben.

Der Vorsitzende des Verbandes der Feuerwehren im Rhein-Kreis Neuss, stellvertretender Kreisbrandmeister Meuter, habe nunmehr die Statistik für das Jahr 2023 aus den Bereichen Feuerwehr und Rettungsdienst zur Verfügung gestellt. Insgesamt seien über die verschiedenen Meldewege 18 Fälle von Gewalt gegen Einsatzkräfte im Rhein-Kreis Neuss dokumentiert.

Amtsleiter Mertens wies darauf hin, dass die tatsächliche Fallzahl vermutlich deutlich höher liege. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr sei darauf zurückzuführen, dass mehr Fälle dokumentiert seien. Er warb dafür, dass jede Form von Gewalt oder Beleidigung durch die Betroffenen oder die jeweiligen Dienstherrn bzw. Arbeitgeber zur Anzeige gebracht werden sollte. Niemand müsse sich angreifen oder beleidigen lassen, weil er seine Arbeit tue, insbesondere nicht Kräfte deren Ziel es sei, anderen Menschen in Notlagen zu helfen.

Die Mitarbeiter im Bereich des Rettungsdienstes, Herr Steinmetz und Herr Thomas vom Deutschen Roten Kreuz, Kreisverband Grevenbroich, berichteten dem Ausschuss von einem Vorfall am 10. Oktober 2023: Bei einem rettungsdienstlichen Einsatz unter dem Stichwort „bewusstseinsgetriebene Person“ unter Beteiligung eines Rettungswagens und eines Notarzteeinsatzfahrzeuges sei eine männliche Person angetroffen worden, die sich zunächst dem Tätigwerden des ärztlichen und nichtärztlichen Personals des Rettungsdienstes widersetzt, schließlich jedoch der Sichtung und dem Transport ins Krankenhaus zugestimmt habe. Während die Transportvorbereitungen im Rettungswagen vorgenommen wurden, trat die Person einer der Rettungskräfte vor dem Rettungswagen unerwartet und ohne erkennbare Vorzeichen mit großer Wucht in den Bauch. Die betroffene Einsatzkraft wurde verletzt, konnte jedoch glücklicherweise nach entsprechender Untersuchung das Krankenhaus wieder verlassen.

Ausschussvorsitzende Kühl dankte Herrn Steinmetz und Herrn Thomas für die Bereitschaft, das Erlebte dem Ausschuss zu schildern.

Kreistagsabgeordnete Hugo-Wissemann bat um Erläuterung, ob in allen Vorfällen Strafanzeige gestellt werde.

Dezernent Stiller führte aus, dass der Rhein-Kreis Neuss für seine Bediensteten in allen Fällen Strafanzeigen erstelle und ermuntere die Hilfsorganisationen, dies ebenfalls zu tun. Man müsse das Personal schützen, auch wenn bereits ein gewisser „Gewöhnungseffekt“ eingetreten sei und man sich mit dem wiederkehrenden Auftreten von Gewaltakten abgefunden habe.

Kreistagsabgeordneter Cöllen fragte, ob im geschilderten Fall Strafanzeige erstattet wurde. Dies wurde von den Einsatzkräften bestätigt.

Kreistagsabgeordneter Jung regte an, die Meldemöglichkeit über DIVERA auf den Rettungsdienst auszuweiten.

Ausschussmitglied Bonn bat um Einschätzung, ob Gewalt gegen Einsatzkräfte das ehrenamtliche Engagement schmälere, was von Herrn Thomas nach seiner Einschätzung verneint wurde.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Palmen wurde bestätigt, dass den Einsatzkräften bei Bedarf das Angebot der Notfallseelsorge zur Verfügung stehe.

8. Mitteilungen

8.1. Positionspapier der Leiter der Feuerwehren zur Kreisleitstelle

Protokoll:

Dem Ausschuss wurde ein aktuelles Positionspapier der Leiter der Feuerwehren im Rhein-Kreis Neuss zur Situation der Kreisleitstelle zur Kenntnis gegeben.

Die Leiter der Feuerwehren sorgen sich in Hinblick auf die personelle Situation der Kreisleitstelle um deren Funktionstüchtigkeit, insbesondere auf Großeinsatzlagen oder Katastrophen. Auch die bauliche Situation der Leitstelle wird unter diesem Aspekt thematisiert.

Das Positionspapier ist der Niederschrift beigelegt.

9. Anfragen

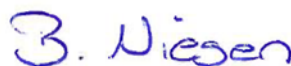
Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Michael-Fränzel fragte den Sachstand zum Telenotarzt an. Amtsleiter Mertens erläuterte, dass der Entwurf der Vertragsvereinbarung für die Trägervereinigung inzwischen vorliege und derzeit juristisch geprüft werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende/r Sabine Kühl um 19:15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Sabine Kühl
Vorsitz



Birgit Niesen
Schriftführung

LÜLF ⊕

DIE BERATER DER
GEFAHRENABWEHR

luelf-plus.de



LÜLF ⊕

**rhein
kreis
neuss**

RHEIN-KREIS NEUSS

**RISIKOANALYSE UND
SOLL-IST ABGLEICH
KRISENVORSORGE**

Redaktionelle Verantwortung:

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH

Tel.: 02162 43 69 40

E-Mail: info@luelf-plus.de

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29

41747 Viersen

luelf-plus.de

Stand: 18.01.2024

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw.
bestimmungsgemäßen Verwendung!



1	AUFTRAG	4
1.1.	AUSGANGSSITUATION UND AUFTRAG	4
1.2.	PROJEKTVERLAUF	4
1.3.	INFORMATIONSBASIS UND DATENQUELLEN	5
2	ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES KREISGEBIETS	6
2.1	ALLGEMEINE DATEN DES RHEIN-KREISES NEUSS UND DER GEFAHRENABWEHRSTRUKTUR	6
2.2	ERMITTLUNG DES GEFAHRENPOENZIALS	7
2.3	AUFGABEN IM KATASTROPHENSCHUTZ	10
2.4	AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IM BEVÖLKERUNGSSCHUTZ	11
3	METHODIK	13
3.1	METHODIK DER GEFAHREN- UND RISIKOANALYSE	13
3.2	SZENARIENIDENTIFIKATION	14
3.3	SOLL-IST ABGLEICH	19
4	ERMITTLUNG DES IST-ZUSTANDES	24
4.1	EINHEITLICHE LEITSTELLE	24
4.2	STABSRÄUME	29
4.3	LAGER UND LOGISTIK	31
4.4	VERWALTUNG	32
4.5	KONZEPTE UND PLÄNE	34
4.6	ORGANISATION DER STÄBE	36
4.7	ORGANISATION DES KATASTROPHENSCHUTZES	41
5	BEWERTUNG DER HANDLUNGSFELDER	45
5.1	INFRASTRUKTUR UND TECHNIK	45
5.2	AUFBAUORGANISATION	48
5.3	ABLAUFORGANISATION	50
5.4	AUS- UND FORTBILDUNG	51
6	ZUSAMMENFASSUNG	52
7	EMPFEHLUNGEN	54
7.1	INFRASTRUKTUR UND TECHNIK	54
7.2	AUFBAUORGANISATION	55



7.3	ABLAUFORGANISATION	55
7.4	AUS- UND FORTBILDUNG	57



1 AUFTRAG

1.1. AUSGANGSSITUATION UND AUFTRAG

Auftrag von Lül+ ist die Erarbeitung einer Risikoanalyse mitsamt der Erarbeitung der für den Kreis realistischen Katastrophenschutzszenarien, einem Soll-Ist Abgleich bzgl. der bestehenden Fähigkeiten in Bezug auf diese Szenarien sowie daraus abzuleitende Handlungsempfehlungen; der Rhein-Kreis Neuss als Auftraggeber des Gutachtens hat sich bewusst für eine – vom Umfang und Aufwand kleinere – Risikoanalyse anstelle der Erarbeitung einer umfassenden Katastrophenschutzbedarfsplanung entschieden – aus Gründen des Zeitbudgets (innerhalb halbes Jahr) sowie den Entwicklungen auf Landesebene (Novellierung BHKG, kommende verpflichtende Katastrophenschutzbedarfsplanung). Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter. Im Rahmen der Untersuchung werden nach ganzheitlichen Erhebungen des gegenwärtigen Zustandes folgende inhaltliche Schwerpunkte, anhand der folgenden Leitfragen, für die Bewertung betrachtet:

- 1) Welche allgemeinen und spezifischen Szenarien sind zur Abbildung der relevanten Gefahren im Bezugsgebiet grundsätzlich sachgerecht?
- 2) Welche der untersuchten Szenarien sind unter Betrachtung der Determinanten „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „zu erwartendes Schadensausmaß“ für die vertiefte szenarienbasierte Planung exemplarisch auszuwählen?
- 3) Welche Krisenmanagementstrukturen und katastrophenschutzrelevanten Fähigkeiten liegen vor und wie sind diese vor dem Hintergrund der Anforderungen zu bewerten?

Im Rahmen der Ist-Erhebung sind die räumlichen Defizite der Leitstelle besonders herausgestochen. Da die Leitstelle das Herzstück der Gefahrenabwehr darstellt, wurde im Rahmen des Projektes die Leitstelle, vor dem Hintergrund des gesetzlichen Auftrags und der Sicherstellung der Leistungsfähigkeit, tiefergehend betrachtet, begutachtet und der explizite bauliche Handlungsbedarf dargestellt.

1.2. PROJEKTVERLAUF

Die wesentlichen Anforderungen an die Risikoanalyse und den Soll-Ist Abgleich des Rhein-Kreis Neuss wurden zu Projektbeginn in einer digitalen Auftaktsitzung der Lenkungsgruppe am 21.07.2023 festgelegt. Unter Einbeziehung weiterer Vertreter des Amtes 32 des Rhein-Kreises Neuss wurden am 02.08.2023 in einem Brainstorming zunächst vielfältige mögliche Szenarien erarbeitet. Im weiteren Verlauf dieses Termins konnten aus den als möglich erachteten Szenarien neun Bemessungsszenarien aggregiert werden. Ebenso sind an diesem Termin die Interviewpartner festgelegt und die Interviews terminiert worden. Am 29.08.2023 sowie am 01.09.2023 wurden Interviews mit unterschiedlichen Akteuren geführt. Ebenso sind die Stabsräume und die Leitstelle besichtigt worden. Am 04.09.2023 wurde mit unterschiedlichen Akteuren der Szenarienauswahlworkshop durchgeführt. Unter Einbeziehung der Experten sind die für den Kreis relevanten Szenarien ausgewählt und beschrieben worden.

Im Rahmen der 6. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz sind die relevantesten Ergebnisse vorgestellt worden. Den Mitgliedern des Ausschusses wurde vorab ein Kurzbericht zur Verfügung gestellt.



1.3. INFORMATIONSBASIS UND DATENQUELLEN

Die in dem vorliegenden Bericht gewonnenen Erkenntnisse basieren auf verschiedenen Daten und Informationen, die auf folgenden Wegen gewonnen wurden:

- Im Rahmen eines Workshops sind Szenarien entwickelt worden, welche zur Abbildung der relevanten Gefahren im Rhein-Kreis Neuss sachgerecht sind.
- Schriftliche Daten und Dokumente wurden, auf Basis einer Dokumentenanforderung von Lülfs, durch die Abteilung 32.2 und die Kreisverwaltung umfangreich zur Verfügung gestellt.
- Mittels der durchgeführten Interviews wurden in Einzel- und Gruppengesprächen Beschäftigte der Abteilung 32.2, Führungs- und Leitungskräfte der Verwaltung, sowie der Landrat, als politisch-gesamtverantwortlicher Funktionsträger, befragt.
- Über Einzelinterviews sind die kommunalen Feuerwehren über den Sprecher, gleichzeitig Stellv. Kreisbrandmeister eingebunden. Der Kreisbrandmeister, der zuvor in der Funktion Leiter der Leitstelle beim Rhein-Kreis Neuss tätig war, wurde ebenfalls befragt.
- Mittels eines moderierten Gruppengesprächs wurden auch Vertreter der in die Katastrophenabwehr eingebunden Hilfsorganisationen befragt.
- Die technische Ausstattung wurde durch eine Begehung der Räume des Krisenstabes/ der Feuerwehreinsatzleitung sowie der Leitstelle in Augenschein genommen.

Alle im Rahmen des Projektverlaufs angeforderten Dokumente wurden uns zur Verfügung gestellt. Die Interviews waren durchweg von einer offenen und vertrauensvollen Gesprächsatmosphäre geprägt. Wir danken für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Alle Datenauswertungen basieren, sofern nicht anders angegeben, auf dem Stand 3. Quartal 2023.

Stichtag für die Beschreibung des IST-Zustandes ist, sofern nicht anders angegeben, der 01. Oktober 2023.



2 ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES KREISGEBIETS

2.1 ALLGEMEINE DATEN DES RHEIN-KREISES NEUSS UND DER GEFAHRENABWEHRSTRUKTUR

Der Rhein-Kreis Neuss erstreckt sich über eine Fläche von rund 570 km².

Rund 457.250 Einwohner verteilen sich auf acht kreisangehörige Städte und Gemeinden. Die höchsten Einwohnerzahlen weisen dabei die Städte Neuss und Dormagen auf. Aber auch ländliche Strukturen sind kennzeichnend für den Rhein-Kreis (z. B. Rommerskirchen)

Der höchste Punkt des Kreisgebiets befindet sich in Grevenbroich, auf der Vollrather Höhe (187 Meter ü. NN). Der niedrigste Punkt liegt im abgegrabenen nördlichen Teil des Tagebaus Garzweiler (78 m)

Die Nord-Süd-Ausdehnung des Kreisgebiets liegt bei rund 36 Kilometern und die Ost-West-Ausdehnung bei circa 352 Kilometern.

Der Rhein-Kreis-Neuss setzt sich zusammen aus den Städten und Gemeinden Neuss, Dormagen, Grevenbroich, Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich, Jüchen und Rommerskirchen.

Einwohner		457.264
Topographie		
Höchster Punkt ü. NN	187,3 m (Vollrather Höhe)	
Tiefster Punkt ü. NN	78 m (Garzweiler)	
Höhenunterschiede max.	109,3 m	
Nord-Süd Ausdehnung	36 km	
Ost-West Ausdehnung	32 km	
Pendlerströme		
Einpendler	100.170	
Auspendler	123.710	
Pendlersaldo	-23.540	
Tagesbevölkerung	333.554	
Verkehrswege		
Wasserstraßen	Rhein	
Bahnstrecken	RE4, RE6, RE7, RE8, RE10, RE13	
Bundesautobahn	A44, A46, A52, A57, A540/ B59n	
Bundesstraßen	B9, B59, B222, B230, B477	

Tabelle 1: Eckdaten des Rhein-Kreises Neuss



Gemeinde	Wohnbevölkerung	Gesamtfläche in km ²	Bevölkerungsdichte (EW/ km ²)
Stadt Grevenbroich	64.596	102	633,29
Stadt Neuss	154.139	100	1.541,39
Stadt Meerbusch	57.422	64	897,22
Stadt Korschenbroich	34.187	55	621,58
Stadt Jüchen	23.940	72	332,50
Stadt Kaarst	44.253	37	1.196,03
Stadt Dormagen	65.147	86	757,52
Gemeinde Rommerskirchen	13.580	71	191,27
Summe	457.264	587	

Tabelle 2: Fläche und Bevölkerung des Kreises

An den Rhein-Kreis Neuss grenzen im Uhrzeigersinn - beginnend im Norden - folgende Kreise und kreisfreien Städte: Krefeld, Duisburg, Düsseldorf, Kreis Mettmann, Köln, Rhein-Erft-Kreis, Düren, Heinsberg, Mönchengladbach und der Kreis Viersen.

Hauptverwaltungsbeamter (HVB) des Rhein-Kreises Neuss ist der Landrat. Entsprechend § 35 und § 36 BHKG untersteht ihm dabei als politisch Gesamtverantwortlichem der administrativ-organisatorische Krisenstab sowie die operativ-taktische Einsatzleitung des Kreises. Der Kreisdirektor ist Leiter des Krisenstabes, das Amt 32 ist Teil des Dezernates III.

Die konzeptionellen Aufgaben des Katastrophenschutzes werden innerhalb des Amtes 32 Sicherheit und Ordnung von der Abteilung 32.2 Gefahrenabwehr wahrgenommen.

2.2 ERMITTLUNG DES GEFAHRENPOENZIALS

2.2.1 GEWÄSSER

Name	Gemeinden	Fließrichtung	Freizeitnutzung	Fließgewässer	Kilometer
Rhein	Dormagen, Neuss, Meerbusch	Süd-Nord	x	x	40,3
Erft	Grevenbroich, Neuss	Süd-Nord	x	x	27,8
Jüchener Bach	Jüchen, Korschenbroich	Süd-Nord		x	19,2
Gillbach	Rommerskirchen, Grevenbroich, Neuss	Süd-Nord		x	22
Niers	Korschenbroich	Süd-Nord	x	x	6
Trietbach	Korschenbroich	Süd-Nord		x	9,7

Tabelle 3: Gewässer im Kreisgebiet

2.2.2 HÄFEN

Im Rhein-Kreis Neuss befindet sich der sechstgrößte Binnenhafen Deutschlands, in Neuss. Die Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH betreibt den Hafen mit einem Gesamtvolumen von über 10 Mio. Tonnen wasserseitigem Güterumschlag. Acht von 50 Firmen auf dem Hafengelände verfügen über eine Zertifizierung nach dem ISPS-Code.



In Dormagen werden von der UCT Umschlag Container Terminal GmbH jährlich ca. 52.000 Container umgeschlagen. Der Hafen ist auf Platz 52 der Liste der Binnenhäfen Deutschlands.

Von der Firma Currenta GmbH & Co. oHG, ChemPark Dormagen wird ein Stromhafen in Dormagen betrieben. Der Großteil des Hafens liegt auf Kölner Gemarkung, 130 m liegen im Rhein-Kreis Neuss. Aufgrund der Lage im ChemPark ist in Bezug auf Großschadensereignisse der Erlass des Innenministeriums NRW vom 03.09.1998 anzuwenden, welcher die Zuständigkeiten für das Werksgelände regelt. Für die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr i. S. der §§ 3, 4 BHKG sind innerhalb des gesamten ChemParks, einschließlich der Betriebe innerhalb des Stadtgebiets Dormagen, nach geltender Erlasslage Gefahrenabwehrbehörden der Stadt Köln zuständig.

2.2.3 GESUNDHEITSWESEN

Der Rhein-Kreis Neuss verfügt mit dem Johanna-Etienne-Krankenhaus und den drei Häusern der Rheinland Kliniken insgesamt über vier Krankenhäuser zur Akutversorgung von Patienten. Hinzu kommen sieben Häuser mit fachlicher Spezialisierung, unter anderem eine Psychiatrie, 2 Dialysezentren und eine Reha-Klinik.

Name	Anzahl Betten	Bemerkung
Johanna-Etienne Krankenhaus	415	
Rheinland Klinikum Dormagen	294	
Rheinland Klinikum Grevenbroich	308	
Rheinland Klinikum Neuss (Lukaskrankenhaus)	537	
St. Alexius / Josef Krankenhaus	333	Psychiatrische Fachklinik mit ambulantem Zentrum und Tagesklinik
St. Elisabeth-Hospital Meerbusch-Lank	88	
St. Mauritius Therapiekl.ink	330	Rehabilitationsklinik
Rheinland Klinikum Rheintorklinik	45	Orthopädische Klinik
Niederrhein-Klinik Korschenbroich	228	Rehabilitationsklinik
DaVita Deutschland AG	31 (davon 3 isolierfähig)	Dialysezentrum
DaVita Deutschland AG	30 (davon 6 isolierfähig)	Dialysezentrum

Tabelle 4: Krankenhäuser im Kreis

Hinzu kommen im Rhein-Kreis Neuss außerdem eine Vielzahl weiterer Pflegeeinrichtungen:

Art	Anzahl Einrichtungen	Anzahl Betten
Pflegeheime	47	4057
Eingliederungshilfe	20	404
Hospize	2	20
Summe	69	4481

Tabelle 5: Pflegeeinrichtungen im Kreis



2.2.4 STÖRFALLBETRIEBE UND KRAFTWERKE

Im Rhein-Kreis Neuss befinden sich insgesamt 27 Betriebe, die unter die Störfallverordnung fallen. Diese befinden sich zum Beispiel im Bereich des Neusser Hafens und in und um den Dormagener Chempark. Der überwiegende Teil der Gefahr ist chemischer Art, ein Betrieb arbeitet zusätzlich mit biologischen Werkstoffen. Der Chempark in Dormagen stellt für den Katastrophenschutz im Rhein-Kreis Neuss die größte Gefahrenquelle in Bezug auf Unfälle mit Gefahrstoffen. Die hohe Dichte und Menge an Gefahrstoffen stellt ein besonderes Risiko und muss in den Planungen berücksichtigt werden.

Name	Stadt	relevante Gefahrenart(en)			StörfallVO	
		A-Gefahr	B-Gefahr	C-Gefahr	untere Klasse	obere Klasse
Becker Industrielack GmbH	Dormagen			x	x	
ACTEGA Rhenania GmbH	Grevenbroich			x	x	
GHC Gerling Holz & Co. Handels GmbH	Dormagen			x		x
EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH	Dormagen			x		x
RWZ Raiffeisen-Waren-Zentrale Rhein Main eG	Neuss		x	x		x
Real Alloy Germany GmbH	Grevenbroich			x	x	
GTP Schäfer Gießtechnische Produkte GmbH	Grevenbroich			x	x	
3M European Distribution Center	Jüchen			x	x	
TanQuid GmbH & Co. KG	Neuss			x		x
HAWA Flüssiggas GmbH	Jüchen			x	x	
TanQuid GmbH & Co. KG	Neuss			x	x	
ARLANXEO Deutschland GmbH	Dormagen			x		x
TALKE-Emmerich GmbH & Co. KG	Dormagen			x		x
Hoyer GmbH Logistikzentrum II	Dormagen			x		x
Nippon Gases Deutschland GmbH	Dormagen			x	x	
Dralon GmbH	Dormagen			x	x	
Hoyer GmbH	Dormagen			x		x
Chemion Logistik GmbH	Dormagen			x		x
Saltigo GmbH	Dormagen			x		x
Bayer AG	Dormagen			x		x
CURRENTA GmbH & Co. OHG	Dormagen			x		x
Covestro Deutschland AG	Dormagen			x		x
LANXESS Deutschland GmbH	Dormagen			x		x
Linde Gas Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG	Dormagen			x	x	
AIR LIQUIDE Deutschland GmbH	Dormagen			x	x	
Summe		1		25	11	14

Tabelle 6: Übersicht der Störfallbetriebe

Neben den Störfallbetrieben spielt die Energiegewinnung im Rhein-Kreis Neuss eine wichtige Rolle. Im Tagebau Garzweiler werden jährlich 25 Mio. t Braunkohle auf einer Fläche von ca. 30 km² gefördert. Der Tagebau wird von RWE Power betrieben, das Betriebsende ist auf 2030 terminiert.

Die abgebaute Braunkohle wird unter anderem in das Kraftwerk Neurath transportiert. Das Kraftwerk Neurath im Süden von Grevenbroich ist mit einer elektrischen Bruttoleistung von 4.4000 Megawatt das größte Kraftwerk in Deutschland und europaweit das zweitgrößte Braunkohlekraftwerk. Eine Besonderheit sind die Blöcke F und G, welche auch als BoA 2 und 3 bezeichnet werden. Hierbei handelt es sich um „Braunkohlekraftwerke mit optimierter Anlagentechnik“.

Die Kraftwerke und der Tagebau Garzweiler sind für den Katastrophenschutz insofern relevant, als dass Unglücke im Betrieb passieren können. Neben diesem Risiko sind der Tagebau und die



Braunkohlekraftwerke ebenfalls im Fokus klimapolitischer Demonstrationen, welche den Katastrophenschutz beanspruchen können.

2.3 AUFGABEN IM KATASTROPHENSCHUTZ

Der Begriff Katastrophe bezeichnet ein Großschadensereignis, welches ein verheerendes Ausmaß für eine Vielzahl von Menschen, Tieren, Lebensgrundlagen bzw. Sachwerten hat. Ein solches Ereignis erfordert den Einsatz verschiedener Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer Akteure, die unter einer übergeordneten Koordination zusammenarbeiten.

Die Gesetzgebungskompetenz für den Katastrophenschutz obliegt den Bundesländern, die Zuständigkeit ergibt sich aus Art. 70 in Verbindung mit Art. 30 Grundgesetz. In den einzelnen Landesgesetzen wird der Begriff Katastrophe definiert. Für Nordrhein-Westfalen heißt es in § 1 Abs. 2 BHKG (Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz):

„Eine Katastrophe ist ein Schadensereignis, welches das Leben, die Gesundheit oder die lebensnotwendige Versorgung zahlreicher Menschen, Tiere, natürliche Lebensgrundlagen oder erhebliche Sachwerte in so ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt, dass der sich hieraus ergebenden Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nur wirksam begegnet werden kann, wenn die zuständigen Behörden und Dienststellen, Organisationen und eingesetzten Kräfte unter einer einheitlichen Gesamtleitung der zuständigen Katastrophenschutzbehörde zusammenwirken.“

Relevante Faktoren des Katastrophenbegriffs sind gemäß dieser gesetzlichen Definition also:

- das außergewöhnliche Maß der Schädigung,
- die Einwirkung auf einen größeren Umfang jeweils betroffener Schutzgüter sowie
- das Erfordernis des Zusammenwirkens unterschiedlicher Fachdisziplinen unter einer einheitlichen Leitung.

Es handelt sich hierbei also um ein funktionales Verständnis, da neben den Ereignisfolgen insbesondere die Organisation der Reaktion in den Blick genommen wird.

Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 01.04.2023 besagt nach § 2, dass die Kreise und kreisfreien Städte die Aufgaben der unteren Katastrophenschutzbehörde wahrnehmen. Die Bezirksregierungen nehmen die Aufgabe der oberen Katastrophenschutzbehörde und Aufsichtsbehörde wahr. Das Land NRW ist nach § 5 BHKG als oberste Katastrophenschutzbehörde tätig und für die zentralen Aufgaben des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes zuständig.

Der Rhein-Kreis Neuss hat nach § 4 BHKG einen Plan für Großeinsatzlagen und Katastrophen (Katastrophenschutzplan) sowie Sonderschutzpläne für besonders gefährliche Objekte (§ 29 Absatz 1) aufzustellen, welche im Regelfall spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben sind.

Nach § 35 BHKG ist definiert, dass sich der Krisenstab als administrativ-organisatorische Komponente und die Einsatzleitung bei Großeinsatzlagen und Katastrophen (Führungsstab) als operativ-taktische Komponente unter der Führung der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters, des Landrats, der Landrätin gegenseitig zuarbeiten.

Weiterhin bestehen unter anderem folgende Erlasse und Verordnungen als Vorgabe des Ministeriums des Innern NRW sowie grundsätzliche Rahmenbedingungen für die Aufgaben im Katastrophenschutz:



- Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Land Nordrhein-Westfalen bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen. Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales. Runderlass des IM NRW vom 26.09.2016
- Mobile Führungsunterstützung von Stäben im Land Nordrhein-Westfalen (MoFüSt NRW) gem. § 39 BHKG. Einführungserlass des Ministeriums des Innern NRW vom 30.11.2018
- Schutz der Beschäftigten der Ordnungsbehörden der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes vor Infektionen durch aviäre Influenzaviren. Erlass des IM NRW vom 28.02.2006
- ABC-Schutz-Konzept NRW Teil 1. Erlass des MIK NRW vom 22.08.2013
- ABC-Schutz-Konzepte NRW Teile 2-4. Einführungserlass des MIK NRW vom 21.12.2011
- ABC-Schutz-Konzept NRW Teil 5. Erlass des MIK NRW vom 17.07.2009
- ABC-Schutz-Konzept NRW Teil 6. Erlass des MIK NRW vom 05.12.2011
- Sanitäts- und Betreuungsdienst (u.a. Einsatzeinheit NRW). Erlass des MIK NRW vom 23.08.2013
- Wasserrettungszug Nordrhein-Westfalen (WR-Z NRW). Einführungserlass des IM NRW vom 01.10.2019
- Vorgeplante überörtliche Hilfe im Brandschutz und der Hilfeleistung (VüH-Feu NRW). Runderlass des MIK vom 04.09.2020
- Logistikzug für die vorgeplante überörtliche Hilfe im Land NRW (Log-Z NRW), Einführungserlass des IM NRW vom 30.09.2019
- DIN 91390 - „Integriertes Risikomanagement für den Schutz der Bevölkerung“

2.4 AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IM BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

In den vergangenen Jahren wurden die Träger des Katastrophenschutzes laufend vor die Herausforderungen gestellt, auf verschiedenste regionale, nationale und internationale Krisen, katastrophenartige Ereignisse und die Auswirkungen von Katastrophenereignissen zu reagieren und gleichzeitig das laufende Geschäft der Verwaltung aufrecht zu erhalten. Hierbei hat die Frequenz von solchen Ereignissen und Lagen zugenommen. Exemplarisch sind die Flüchtlingskrise 2015-2016, örtlich auftretende Tierseuchen, Hochwasser und andere wetterbedingte Ereignisse, die Covid-19 Pandemie, die Vertriebenen-Unterbringung aufgrund des Ukraine-Konfliktes und das Drohen einer Energiemangellage im Winter 2022/2023 zu nennen.

Im Bevölkerungsschutz wurde, zuletzt aufgrund der Flutkatastrophe im Ahrtal im Sommer 2021, auf allen Ebenen ein Reformprozess initiiert, dessen Ergebnisse noch nicht absehbar sind. Aufgrund der aktuellen geopolitischen Entwicklungen dehnt sich dieser Entwicklungsprozess auf den Bereich des Zivilschutzes aus. Daraus folgt eine stetige Zunahme der Aufgaben im Bevölkerungsschutz, die geprägt ist durch eine Bugwelle aus Rückständen aufgrund der laufenden Krisenbewältigung, einer deutlichen Ausweitung der strategischen Planungen und vorzuhaltender Bewältigungskapazitäten und daraus folgend einer Verstetigung dieser zusätzlichen Aufgaben im laufenden Geschäft der Verwaltung. Ebenso rücken die Dokumentation und Nachweisführung sowie die Aus- und Fortbildung in den Fokus der zuständigen Aufsichtsbehörden.

In Nordrhein-Westfalen werden die beschriebenen Entwicklungen seit der Flutkatastrophe unter anderem mit einem 15-Punkte-Plan „Katastrophenschutz der Zukunft“ durch ein vom Ministerium des Inneren berufenes Kompetenzteam Katastrophenschutz definiert. Die Punkte lauten:

- Stärkere Koordinierung durch das Land



- Bessere Risikoabschätzung durch verbindliche Planung
- Digitalisierungsoffensive Katastrophenschutz
- Gesamtkonzept Warnung
- Ausbauprogramm Sirenenwarnung
- Information auf Knopfdruck
- Dezentrale Katastrophenschutzdepots
- Präventionskampagne
- Spenden und Spontanhilfe
- Verbesserung der administrativen Führungsfähigkeit
- Weiterentwicklung der vorgeplanter Überörtlichen Hilfe
- Ausbauprogramm Ausfallsicherheit
- Verbindliche Katastrophenschutzübungen NRW
- Bessere Finanzierung des Katastrophenschutzes

Ausgehend von der Hochwasserkatastrophe haben die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP im Landtag Nordrhein-Westfalen mit Datum vom 18.01.2022 einen Antrag eingebracht, dessen Ziel die Aktualisierung des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen ist (Drucksache 17/ 16284). Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat den Antrag beschlossen. Die oben genannten Punkte sollen dabei berücksichtigt werden.

3 METHODIK

3.1 METHODIK DER GEFAHREN- UND RISIKOANALYSE

Das nachfolgende Kapitel erläutert die Vorgehensweise der Gefahren- und Risikoanalyse für die Szenarienauswahl unter Einbeziehung der empfohlenen Methodik des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zur Risiko- und Gefährdungsanalyse. Dabei werden der methodische Ansatz, die einbezogenen Teilnehmenden sowie die einzelnen Prozessabschnitte zur Auswahl und Modellierung besonders betrachtungswürdiger Schadensszenarien erläutert.

RISIKOANALYSE IM BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Die Risikoanalyse stellt im Bevölkerungsschutz ein unverzichtbares Mittel zur Einschätzung und Beurteilung von Gefährdungen dar. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat für die Risikoanalyse auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte ein Handbuch zur Vorbereitung der Akteure des Bevölkerungsschutzes auf Schadensereignisse veröffentlicht. Das BBK empfiehlt hier, eine Risikoanalyse als Bestandteil eines umfassenden Risikomanagements in Vorbereitung der staatlichen und nicht-staatlichen Akteure auf Katastrophenfälle durchzuführen.

Ziel der Risikoanalyse: Im Falle eines katastrophalen Ereignisses soll das Vorgehen der einzelnen Akteure koordiniert erfolgen. Dem liegen die Kenntnisse über kreiseigene und kommunale Bewältigungskapazitäten, Bewältigungsfähigkeiten und Handlungsmöglichkeiten zugrunde.

Anhand der Risiko- und Gefährdungsanalyse des BBK werden vornehmlich Gefahrenschwerpunkte und Schadensausmaße aufgezeigt. Die Methode sieht vor, zunächst Bemessungsszenarien festzulegen. Bemessungsszenarien sind hier Schadensereignisse, deren Auswirkungen katastrophalen Ausmaßes sind. Es müssen mehrere Akteure der Gefahrenabwehr zusammenarbeiten, um das nicht-alltägliche Schadensereignis erfolgreich bewältigen zu können.

Es ist durch das BBK vorgesehen, dass ausgewählte Ereignisse in Form von Szenarien betrachtet werden. Diese sollten alle Akteure der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes in unterschiedlichem Maße beanspruchen. Mindestens in einem Szenario sollte das Schadensausmaß Bewältigungskapazitäten in einem Rahmen fordern, welcher über die Leistungsfähigkeit der Akteure hinausgeht. Es wird also ein absoluter „Stresstest“ der Beteiligten gefordert.

Das BBK empfiehlt, das Schadensausmaß eines Ereignisses anhand von Schutzgütern abzubilden. Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Umwelt, Volkswirtschaft und Immaterielles (bspw. psychologische Auswirkungen) werden abgeschätzt und die notwendigen Kapazitäten zur Bewältigung dieser Auswirkungen ermittelt. Es lässt sich dementsprechend ein Bedarf an Bewältigungskapazitäten ableiten. Angelehnt an diesen Bedarf sieht das BBK vor, dass Maßnahmen zur Kompensation des Bedarfes an Bewältigungskapazitäten abgeleitet werden.

In diesem Projekt wurde hierfür zunächst eine Risiko- und Gefährdungsanalyse nach Empfehlung des BBK durchgeführt, um relevante Ereignisse für die Definition von Bemessungsszenarien zu ermitteln. Dies wurde im Rahmen eines Workshops mit unterschiedlichen Fachkräften durchgeführt.

Im Rahmen dieses Projektes steht die Risikoanalyse an zentraler Stelle für die Bewertung, da anhand der ermittelten Szenarien (Kap. 3.2.2) die Fähigkeitsbedarfe abgeleitet werden, welche zur Bewältigung notwendig sind (Kap. 3.3.1). Gegliedert wurden die Fähigkeitsbedarfe in Handlungsfelder (Kap. 3.3.2). Nachdem der Ist-Zustand ermittelt wurde (Kap. 4) wurden die Handlungsfelder bewertet (Kap. 5).



3.2 SZENARIENIDENTIFIKATION

Im Rahmen des Projektauftrags der Lulf+ Sicherheitsberatung GmbH mit der Projektgruppe des Rhein-Kreis Neuss wurde eine erste Vorauswahl von Bemessungsszenarien durchgeführt. Hierzu wurden in einem ersten Brainstorming grundsätzlich denkbare Szenarien ermittelt, diskutiert und im Ergebnis auf folgende zehn Szenarien reduziert:

- Langanhaltender, flächendeckender Stromausfall
- Cyberangriff auf die Verwaltung, Klinik und Leitstelle
- Unwetterlage (Starkregen, Sturm, Tornado)
- Hitzewelle, Dürre, Vegetationsbrand
- Pandemie
- Tierseuche
- ManV-Ereignis
- CBRN-Freisetzung
- Tierseuche
- Anschlag auf KRITIS

3.2.1 **SZENARIENWORKSHOP**

Auf Basis der im Vorfeld definierten Szenarien wurde ein Szenarienauswahlworkshop durchgeführt. Angehörige folgender Institutionen wurden am Auswahlworkshop beteiligt:

- Lenkungsgruppe
- Kreisbrandmeister
- Fachberater Energie
- Werkfeuerwehr Chempark
- Technisches Hilfswerk Neuss
- Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
- QM-Beauftragter Rettungsdienst
- Johanniter-Unfall-Hilfe
- Malteser Hilfsdienst
- Deutsches Rotes Kreuz
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
- Umweltamt
- Veterinäramt
- Kreis-IT
- Kreislandwirtschaft
- Untere Jagdbehörde
- Förster im Umweltamt
- Stadtwerke Neuss
- Stadtbetriebe Meerbusch



- Kreispolizeibehörde Neuss
- Kreisgesundheitsamt

Den Teilnehmenden wurden grundlegende Ziele des Projektes vermittelt. In der ersten Bewertungsrunde, gemäß der delphischen Methode, haben die Experten eine erste Einschätzung des Risikos anhand der Parameter „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Schadensausmaß“ abgegeben.

Anschließend wurden die vorab definierten Szenarien von den Fachkräften in Kleingruppen ausdifferenziert, hierfür sind die Leitfragen zur Szenariengestaltung ausgehändigt worden, an welchen sich die Gruppen orientierten. Die Risikobewertung wurde im Anschluss, nach der Vorstellung der Szenarien durch die Experten, erneut durchgeführt. Aufgrund der Statements von Fachkräften und der Gruppenmeinung konnten die einzelnen Akteure ihre Einschätzung überdenken. In der zweiten Abstimmungsrunde wurde ein aggregiertes Gesamtbild der Gruppe zu erfassen.

3.2.2 BESCHREIBUNG DER SZENARIEN

Im Folgenden werden die von den Expertengruppen anhand der Leitfragen entwickelten Szenarien vorgestellt:

1. Wie erfährt man vom Ereigniseintritt?
2. Wo passiert das Ereignis? Welches Gebiet ist durch das Ereignis betroffen?
3. Wann passiert das Ereignis? Wie lange dauern das Ereignis und/oder seine direkten Auswirkungen an?
4. Mit welchen Auswirkungen auf die Schutzgüter ist zu rechnen?
5. Welche Geschehnisse führen zu dem Ereignis?
6. Welche Faktoren müssen zusammenkommen, damit es sich um ein für den Katastrophenschutz relevantes Szenario handelt?
7. Welche Komponenten und Akteure werden zur Bewältigung des Szenarios notwendig sein?
8. Welche besonderen Herausforderungen bringt das Szenario mit sich?
9. Wenn das Szenario jetzt eintreten würde, wie wäre der Kreis vorbereitet?
10. Was wäre notwendig, um ein solches Szenario bestmöglich bewältigen zu können?

Langanhaltender, flächendeckender Stromausfall

Durch Instabilitäten im Stromnetz kann die Energieversorgung großflächig ausfallen, zum Beispiel in ganz Nordrhein-Westfalen. Eine Wiederherstellung der Stromversorgung kann unter Umständen mehrere Stunden in Anspruch nehmen und zu Ausfällen der Stromversorgung länger als 72 Stunden führen. Ein Stromausfall hat neben dem Ausfall von Beleuchtung auch den Ausfall von zum Beispiel Küchengeräten, Pumpen von Tankstellen, Kühlanlagen und Industrieanlagen sowie dem Telefonnetz zur Folge. Letzteres betrifft auch die Abgabe von Notrufen. Besonders starke Auswirkungen hat ein solcher Ausfall in den Wintermonaten, da es dort besonders lange dunkel ist und Heizungen betrieben werden müssen. Behörden können sich auf einen langanhaltenden, flächendeckenden Stromausfall vorbereiten, indem sie bereits im Vorfeld Vorplanungen zu Abläufen bei einem solchen Ereignis, der Versorgung der eigenen Mitarbeiter, den Kommunikationswegen und Netzersatzanlagen treffen. Die Bevölkerung hingegen kann sich bereits im Vorfeld individuell anhand zum Beispiel der Listen des BBK vorbereiten. Besondere Herausforderung bei einem langanhaltenden, flächendeckenden Stromausfall



ist neben der Kommunikation, die im Alltag weitestgehend elektronisch erfolgt, auch die Versorgung mit Kraftstoffen und Nahrungsmitteln.

Vergleichbare Ereignisse: Münsterland (2005), USA (häufig in den Wintermonaten)

Cyberangriff auf Wasserwerksbetreiber

Ein Cyberangriff auf Wasserwerksbetreiber ist ein nicht vorherzusehendes Ereignis. Der Ausfall der Wasserversorgung lässt sich durch ausbleibenden Wasserdruck auf den Leitungen oder Meldungen über entsprechende Informationskanäle feststellen. Bis zur Wiederherstellung der Wasserversorgung durch den Wasserwerksbetrieb können Stunden, aber auch mehrere Tage, bis zu über einer Woche vergehen. Behörden können sich auf ein solches Ereignis vorbereiten, indem sie vorab Pläne aufstellen und Absprachen mit benachbarten Versorgern treffen. Schnittstellen zur Einleitung von Trinkwasser aus benachbarten Kommunen in das Netz des Rhein-Kreises Neuss sind vorhanden. Für einen großflächigen Ausfall der Wasserversorgung müssen Vorplanungen getroffen werden, vorhandenes Trinkwasser auf anderem Wege in Privathaushalte und Industriebetriebe zu transportieren. Die Wasserwerksbetreiber selbst können sich durch geeignete IT-Sicherheitssysteme bereits im Vorfeld vor Cyberangriffen schützen. Besondere Herausforderung beim Ausfall der Trinkwasserversorgung ist die Abwendung von Schäden für Leib und Leben, beispielsweise besteht eine erhöhte Gefahr für Erkrankungen durch Einschränkungen in der Hygiene, außerdem bestehen Einschränkungen im Brandschutz durch fehlendes Löschwasser.

Vergleichbare Ereignisse: Cyberangriff auf das Lukas-Krankenhaus

Unwetterlage (Starkregen, Sturm, Tornado)

Unwetterlagen sind in der Regel vorhersagbar. Der Warnlagebericht des DWD dient zum Monitoring und der Beurteilung. Die Dauer des Ereignisses kann von wenigen Stunden bis zu mehreren Tagen dauern, wobei die Auswirkungen, je nach Schadensausmaß, deutlich länger ausfallen. Unwetterlagen sind, auch vor dem Hintergrund des Klimawandels regelmäßig zu erwarten, die Bevölkerung kann sich in gewisser Weise darauf vorbereiten. Behörden können sich durch konzeptionelle Arbeit vorbereiten. Die Auswirkungen können, je nach Art und Intensität des Ereignisses, alle Schutzgüter betreffen. Besondere Herausforderungen ergeben sich durch Schäden an (kritischen) Infrastrukturen, einer großen Zahl an Betroffenen sowie dem hohen Koordinationsaufwand und die ggf. eigene Betroffenheit. Die Bewältigung des Szenarios beansprucht alle Gefahrenabwehrressourcen sowie Verwaltungsressourcen im Kreis. Eine hohe Durchhaltefähigkeit aller Beteiligten wird erforderlich sein.

Vergleichbare Ereignisse: Unwetterlage in unterschiedlichsten Ausprägungen

Hitzewelle, Dürre, Vegetationsbrand

Hitzewellen und Dürre sind aufgrund der guten Vorhersagbarkeit von Großwetterlagen keine plötzlichen Ereignisse. Vegetationsbrände können aus Dürreperioden resultieren. Da im Rhein-Kreis Neuss keine größeren Waldgebiete sowie keine Heideflächen vorhanden sind, wird das Risiko der Brände bei Dürre und Trockenheit gering eingeschätzt. Auswirkungen kann die Dürre ebenfalls auf die Schiffbarkeit des Rheins haben, welcher auf 40,3 Kilometer an den Kreis grenzt.

Vergleichbare Ereignisse: Hitzewelle 2018 in Deutschland



Pandemie

Eine Pandemie bezeichnet eine „[...] neu, aber zeitlich begrenzt in Erscheinung tretende, weltweite starke Ausbreitung einer Infektionskrankheit mit hohen Erkrankungszahlen und i. d. R. auch mit schweren Krankheitsverläufen“. Von einer Pandemie erfährt man durch die Medien, welche i.d.R. durch die WHO informiert werden. Eine Pandemie kann jederzeit geschehen und die Auswirkungen können Jahre dauern. Die Bevölkerung kann sich durch Aufklärung und Information über Verhaltensweisen vorbereiten. Behörden können in Form von Konzepten und Vorhaltung von notwendigem Material auf eine Pandemie vorbereitet sein. Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind von der Art des Erregers abhängig. Für den Menschen sind dies die Erkrankungen, welche zum Tod führen können. Wirtschaftliche Folgen sind Lieferkettenunterbrechungen und weitere Einschränkungen des Handels. Zur Bewältigung des Szenarios sind aufgrund der Eigenbetroffenheit alle Komponenten notwendig. Besondere Herausforderungen sind der Umgang mit Informationen, um die Bevölkerung korrekt zu informieren, die lange Dauer des Szenarios, die wirtschaftlichen Folgen sowie die Erschöpfung unterschiedlicher Systeme, wie bspw. das Gesundheitssystem. Aufgrund der vergangenen Pandemie sieht sich der Kreis gut vorbereitet, auch wenn die Erschöpfung des Systems noch spürbar ist.

Vergleichbare Ereignisse: COVID-19 Pandemie

Tierseuche

Die Tierseuche wird am Beispiel der Geflügelpest betrachtet. Man erfährt vom Ausbruch durch den Tierhalter, welcher einer Meldepflicht unterliegt. Zu dem Ereignis führt der Eintrag durch Wildvögel in den Bestand, wobei die Ausbreitung lokal begrenzt ist. Der jahreszeitliche Schwerpunkt liegt im Herbst, das Ereignis wird einige Wochen in Anspruch nehmen. Die Tierseuche, welche auf den Menschen übertragbar ist, wird als Zoonose bezeichnet. Ist dies der Fall, wechselt die Zuständigkeit vom Veterinäramt zum Gesundheitsamt und das Schadensausmaß erhöht sich exponentiell. Der Eintritt des Ereignisses ist jederzeit möglich. Behörden können sich durch geeignete Vorplanungen auf das Ereignis einstellen. Um ein für den Katastrophenschutz relevantes Szenario zu sein, muss die Übertragung auf den Menschen gegeben sein. Die Reaktion der Bevölkerung kann ggf. stark ressourcenbindend sein. Zur Bewältigung des Szenarios werden insbesondere das Veterinäramt, das Gesundheitsamt, das Presseamt zur Informationsweitergabe und Fachfirmen von besonderer Bedeutung sein. Die Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems sowie die Bekämpfung der Seuche werden prioritär gesehen.

Besondere Herausforderungen stellen der Umgang mit Informationen an die Bevölkerung, die wirtschaftlichen Folgen sowie die Gefahr der Ausdehnung. Aufgrund der Meldepflicht sowie den Konzepten zur Bekämpfung von Tierseuchen und die in NRW agierende Tierseuchenvorsorgegesellschaft sieht sich der Kreis gut vorbereitet.

Vergleichbare Ereignisse: Afrikanische Schweinepest 2022 / 2023

Massenanfall von Verletzten (ManV)

Der ManV wird definiert durch eine Anzahl von Verletzten bzw. Erkrankten, wobei die rettungsdienstliche Definition von der des Katastrophenschutzes unterschieden wird. Ereignisse, die zu diesem Ereignis führen können, sind mannigfaltig und können überall geschehen. Das Ereignis kann grundsätzlich als erwartbar eingeschätzt werden, wobei sich die Bevölkerung außerhalb der gängigen Unfallverhütungsmaßnahmen sowie Aufklärung und Prävention nicht darauf einstellen kann. Die Behörden können sich durch Vorplanungen und eine angemessene Ressourcenvorhaltung darauf vorbereiten. Die Folgen des Ereignisses sind neben dem Verlust von Menschenleben auch der Umgang



mit Trauer und der Verlust von Sachwerten. Zur Bewältigung des Szenarios sind sowohl die polizeiliche als auch die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr sowie Krankenhäuser und Fachdienste involviert.

Als besondere Herausforderungen des Szenarios sind die Notrufabfrage zur Bewertung und Reaktion auf den Eintritt sowie die Chaosphase zu Beginn des Ereignisses ermittelt worden. Die Verfügbarkeit der Ressourcen, Strukturbildung in der Mangelversorgung sowie überörtliche Hilfe und nachbarschaftliche Zusammenarbeit sind für eine Bewältigung des Szenarios notwendig.

Bisherige Vorbereitungen:

- Alarmierungsstichworte
- Alarm- und Ausrückeordnung
- ManV-Konzept
- Funkkonzept
- Absprachen zur nachbarschaftlichen Hilfe
- Konzept zur überörtlichen Hilfe

Vergleichbare Ereignisse: Loveparade Duisburg (2010), Zugunglück Meerbusch (2017)

Freisetzung von chemischen, biologischen oder radionuklearen Stoffen (CBRN)

Die BOS werden durch die Leitstelle von dem Ereignis informiert und alarmiert. Die Freisetzung kann beim Transport, der Lagerung oder der Verarbeitung geschehen. Auslöser hierfür sind bspw. technische Defekte, Fehlbedienungen, Terror und Sabotage oder natürliche Ursachen. Zu Beginn ist das Ereignis lokal begrenzt, je nach Stoff und Gegebenheiten besteht unterschiedliche Ausbreitungsgefahr. Zu dem Ereignis kann es jederzeit kommen, Schwerpunkte sind die Transportstrecken sowie verarbeitende Betriebe (Chempark). Die Bevölkerung kann sich durch das Downloaden von Warn-Apps und Informationen bezüglich Verhaltensweisen vorbereiten. Eine Vorbereitung ist durch Konzepte, Material und Spezialausbildung möglich, eine Ankündigung des Ereignisses nicht. Dies hat zur Folge, dass alle Vorbereitungen ad-hoc umgesetzt werden müssen. Grundsätzlich können alle Schutzgüter davon betroffen sein.

Besondere Herausforderungen ergeben sich durch den Bedarf an Spezialkenntnissen und Fachberatung, dem hohen Bedarf an Personal und Material sowie Spezialgeräten. Die Krisenkommunikation ist besonders relevant, da diese bei betroffener Bevölkerung essenziell für eine erfolgreiche Bewältigung mit möglichst geringer Auswirkung ist.

Vergleichbare Ereignisse: Großbrand im Chempark Leverkusen 2021

3.2.3 RISIKOANALYSE

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen mit ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten auch die Entwicklung des Ereignisses bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist. Aus dem Ausmaß der Schadensfolgen und der Eintrittswahrscheinlichkeit des Ereignisses wird das Risiko des Ereignisses berechnet.

Die Abschätzung des Schadensausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgte in Abhängigkeit von Fachempfehlungen der Fachkräfte im Rahmen der Delphischen Methode und auf Basis von Referenzereignissen. Die Visualisierung der Bewertungsergebnisse erfolgt über eine Risikomatrix.

Im Rahmen der Risiko- und Gefährdungsanalyse kann anhand der Risikomatrix ein Gesamtüberblick über die Risiken der verschiedenen Szenarien gewonnen werden. Die Bewertung des Schadensausmaßes erfolgte unter Betrachtung des Faktors Mensch. Wirtschaftliche, kulturelle und immaterielle Schäden wurden diskutiert, im Rahmen der Risikoanalyse aber nicht bewertet. Die angegebene Eintrittswahrscheinlichkeit dient der Abschätzung der Szenarien gegeneinander und bildet keine skalierte Berechnung ab.

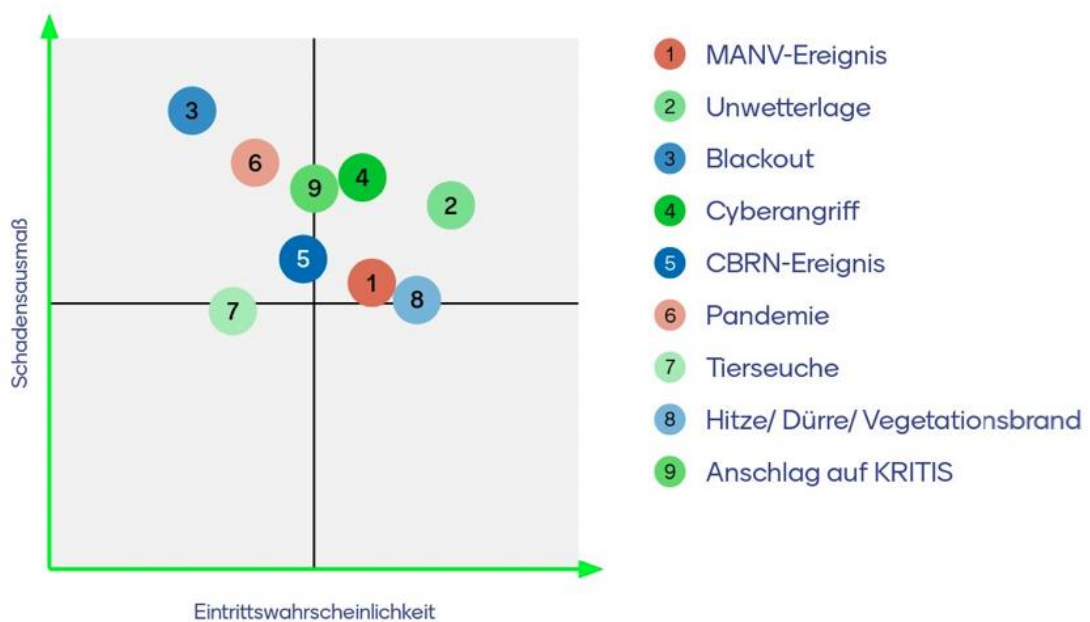


Abbildung 1: Ergebnisse der Risikoanalyse

3.3 SOLL-IST ABGLEICH

Nach Abschluss der Datenerhebung und der Ermittlung des Ist-Standes durch die geführten Interviews, die Begehungen sowie den Szenarienworkshop, ist die Bewertung der Leistungsfähigkeit des Systems zur Katastrophenabwehr im Rhein-Kreis Neuss bemessen worden. Hierfür sind anhand der Szenarien Fähigkeitsbedarfe abgeleitet, welche (gemeinsam mit geltenden Gesetzen und Normen) als Soll definiert wurden. Anhand dieser Soll-Definition sind die Strukturen im Rhein-Kreis Neuss mittels einer Skala (s. 3.3.3) bewertet worden.



3.3.1 ABLEITUNG DER FÄHIGKEITSBEDARFE

Langanhaltender, flächendeckender Stromausfall

Da bei einem Blackout von einem flächendeckenden, langanhaltenden Stromausfall auszugehen ist, muss mit einem Ausfall von > 72 Stunden gerechnet werden. Die Folgen reichen von dem Ausfall der Kommunikation über den Ausfall der Lebensmittelhändler und Tankstellen bis hin zu dem Ausfall von kritischen Infrastrukturen. Von einem annähernden Normalbetrieb ist bei diesem Szenario für keine der betrachteten Institutionen auszugehen. Das Ziel ist es, absolut notwendige Fähigkeiten aufrechtzuerhalten. Beispiel hierfür ist die Sicherstellung der Erreichbarkeit der Leitstelle, durch Anlaufstellen für die Bevölkerung. Ebenso notwendig ist die Notstromversorgung der kritischen Infrastrukturen, um die Betriebsfähigkeit und die Versorgung sicherzustellen. Notwendig ist hierfür ein redundantes, nicht stromabhängiges Kommunikationsnetz zur Kommunikation mit der Bevölkerung, Alarmierung der Einheiten der Feuerwehr und der Stäbe des Katastrophenschutzes und Kommunikation mit Betreibern der KRITS.

Cyberangriff auf Wasserwerksbetreiber

Der Cyberangriff unterscheidet sich insofern von den anderen Szenarien, als dass der Eintritt des Szenarios erstmal nicht offensichtlich und eine Lagebewältigung im klassischen Sinne nicht möglich ist. Insbesondere die Prävention spielt hierbei eine wichtige Rolle, um Mitarbeiter zu sensibilisieren und das Erkennen von Cyberangriffen zu schulen. Präventiv ist die gesamte IT-Infrastruktur zu begutachten, mögliche Eintrittswege zu analysieren sowie Resilienzen zu steigern. Für den Ereignisfall sind Notfallpläne zu erstellen, um die relevantesten Verwaltungsvorgänge sicherzustellen, diese sind vorab zu ermitteln. Bei einem Angriff auf die Leitstelle ist sicherzustellen, dass der Grundschutz bei Ausfall des Systems sichergestellt und Einheiten alarmiert werden können. Voraussetzung hierfür ist die Erreichbarkeit der Leitstelle. Die Information der Bevölkerung muss mit den zuständigen Ämtern abgestimmt und klar kommuniziert werden. Hierfür ist ein alternatives Kommunikationssystem zu etablieren.

Unwetterlage (Starkregen, Sturm, Tornado)

Unwetterlagen zeichnen sich dadurch aus, dass sich die Vorhersage oftmals schwierig gestaltet. Aus diesem Grund sind eine regelmäßige Beobachtung und Interpretation der Wetterwarnungen notwendig. Falls die Einsatzzahlen die Kapazitäten der Leitstelle überschreiten, muss zusätzliches Personal nachalarmiert werden, damit alle Einsätze erfasst werden können. Bei Überschreitung der Einsatzzahlen der Kapazitäten der kommunalen Feuerwehren müssen Einsätze priorisiert werden. Ggf. sind überörtliche Kräfte anzufordern. Klare Alarmierungsschritte und die Alarmierbarkeit von Teileinheiten ist kreisweit sicherzustellen.

Klar definiert werden muss, ab wann die Einsatzleitung vom Kreis übernommen und der Stab der Einsatzleitung einberufen wird. Ein Flächenlagenkonzept inklusive Funkkonzept ist notwendig. Aufgrund der Dauer der Einsätze sind die eingesetzten Einsatzkräfte adäquat zu versorgen. Ggf. müssen überörtliche Kräfte untergebracht werden. Es sind Schwellenwerte zu definieren, ab wann einzelne Ortsteile evakuiert werden müssen. Vorplanungen, insbesondere unter Einbeziehung der Wasserrettung sowie Einheiten mit geländegängigen Fahrzeugen, sind hierfür notwendig. Ebenso wie die Vorabdefinition von Evakuierungszentren, welche sich nicht im Gefahrenbereich befinden und in kurzer Zeit in Betrieb genommen werden können (→ Evakuierungskonzept). Das einsatzspezifische



Material, wie Pumpen, Sandsäcke, Sägen etc., ist zentral vorzuhalten, zu warten und mit den Einheiten zu beüben. Die Warnung der Bevölkerung sowie Informationen bezüglich Verhaltenshinweisen sind in einem Konzept festzuhalten sowie im Ereignisfall transparent und einheitlich durchzuführen.

Hitzewelle, Dürre, Vegetationsbrand

Das Szenario Hitze, Dürre und Vegetationsbrand bringt eine Bandbreite an Anforderungen mit sich. Grundsätzlich muss ein System zur Überwachung kritischer Prozesse implementiert werden, welches die Schwelle des Katastrophenfalls definiert. Akteure hierbei sind das Gesundheitswesen, welches die Leistungsfähigkeit der Kliniken, Pflege und des Rettungsdienstes monitort, und die Wasserversorger zur Sicherstellung des Trinkwassers sowie Löschwassers. Präventiv können Allgemeinverfügungen bei Trinkwasserknappheit vorbereitet sowie die Risikokommunikation zur gegebenen Jahreszeit erhöht werden. Die eigene Leistungsfähigkeit der KRITIS (inklusive Verwaltung und Feuerwehr) ist durch geeignete Gebäudetechnik, wetterangepasste PSA, angepasste Arbeitszeitregelungen und die Bereitstellung von Trinkwasser sicherzustellen. Im Bereich der Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung werden geländegängige Fahrzeuge sowie eine umfassende Erkundung und Lagedarstellung notwendig.

Pandemie

Auf Grund der vergangenen Pandemie sind die notwendigen Fähigkeitsbedarfe bereits ermittelt worden. Erfahrungswerte sollten in Form eines Pandemiekonzeptes festgehalten werden. Wesentliche Bestandteile des Konzepts sollten die vorgeplanten Teilbereiche (Testzentren und Impfzentren) sowie die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung unter Berücksichtigung des Personalansatzes sowie die Verlagerung ins Home-Office sein. Die Vorhaltung des benötigten Schutzmaterials unter Berücksichtigung von Ablaufdaten sollte so dimensioniert sein, dass ad-hoc ausgestattet werden kann. Übungen des Pandemieplans sollten regelmäßig umgesetzt werden.

Tierseuche

Das Szenario der Tierseuche bedarf zu Beginn einer Ermittlung des Umfangs. Hierbei muss schnellstmöglich die Frage beantwortet werden, ob es sich um eine Zoonose handelt. Falls dies nicht der Fall ist, ist das Gesundheitssystem nicht betroffen. Bei Betroffenheit von Stalltieren müssen diese koordiniert gekeult und entsorgt werden. Im Falle von Wildtieren, müssen Sperrzonen errichtet werden und es muss aktiv nach Kadavern gesucht werden. Handelt es sich um eine Zoonose, steht die Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems an prioritärer Stelle. Hierfür wird genügend Personal, Schutzmaterial, Schulungen und Übungen sowie Ablaufpläne benötigt.

Massenanfall von Verletzten (Manv)

Das Szenario des ManV (Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten) bedarf insbesondere resilienter Strukturen zur Behandlung, der Versorgung und zum Transport von Patienten. Hierfür muss ein geeignetes Konzept erstellt werden, welches das Ineinsatzbringen und den Mehrbedarf an Personal und Material definiert. Das Land NRW hat im Bereich der Sanität und Betreuung unterschiedliche Konzepte vorgegeben, welche durch den Kreis gestellt werden müssen. Vorbereitend müssen die Einsatzstichwörter definiert sowie eine AAO erstellt werden. Die Kommunikationswege müssen mit Start in der Leitstelle definiert sowie die Aktivierung beider Stäbe mit Schwellenwerten sichergestellt sein. Für überörtliche Kräfte müssen Bereitstellungsplätze definiert und Lotsendienste angeboten



werden. Die Konzepte sind regelmäßig fortzuschreiben und zu beüben. Falls die Führung vor Ort nicht ausreichend sichergestellt werden kann, ist die Einberufung der Einsatzleitung und somit die Übernahme durch den Kreis notwendig.

Freisetzung von chemischen, biologischen oder radionuklearen Stoffen (CBRN)

CBRN-Ereignisse sind zunächst Einsätze für die Feuerwehr. Demnach ist sicherzustellen, dass die Einheiten der Feuerwehr technisch und personell hinreichend ausgestattet sind, dass eine effektive und standardisierte Detektion von gefährlichen Stoffen und Gütern möglich ist. Dazu zählt auch die Validierung der Ergebnisse. Allen im Gefahrenbereich eingesetzten Kräften ist geeignete Schutzkleidung zur Verfügung zu stellen. Hier ist auch die mögliche Notwendigkeit von Atemschutz für Einsatzkräfte der Polizei und Hilfsorganisationen im Nahbereich zu berücksichtigen. Für die Dekontamination von Personen, Verletzten und Geräten ist Personal mit geeigneter Schutzkleidung und geeigneten Dekontaminationsmitteln auszustatten. Krankenhäuser im Rhein-Kreis Neuss haben, in enger Absprache mit der Feuerwehr, (gemeinsame) Konzepte zur Massendekontamination von Erkrankten und Personal vorzuhalten. Hier ist ein gemeinsamer, vorgeplanter Aufbau von Dekon-Plätzen mit Synergieeffekten zu berücksichtigen, um notwendige Bewältigungskapazitäten zu schonen (z. B. Dekon-Platz im direkten Umfeld der Notaufnahme eines Krankenhauses). Es sind Bedarfe der Einbindung überörtlicher Einheiten bzw. Bewältigungskapazitäten vorzuplanen und sicherzustellen. Auch in diesem Szenario sind Schwellenwerte zu definieren, ab wann der Krisenstab und die Einsatzleitung einberufen werden. Ggf. sind zur Lagebeurteilung Externe in Form von Fachberatern hinzuzuziehen, dies ist vorzuplanen. Ggf. sind die Evakuierung und Unterbringung von Personen aus dem Gefahrenbereich notwendig. Zur Lagebeurteilung werden unterschiedliche Akteure und Spezialkräfte benötigt, weshalb eine zentrale Koordination und insbesondere klare Kommunikationswege (inklusive der Warnung und Information der Bevölkerung) unerlässlich sind.

3.3.2 DEFINITION DER HANDLUNGSFELDER

Für die Bewertung der Leistungsfähigkeit des Systems zur Katastrophenabwehr des Rhein-Kreises Neuss werden die Handlungsfelder Infrastruktur und Technik, Aufbauorganisation, Ablauforganisation, Aus- und Weiterbildung eingehend untersucht.

Infrastruktur und Technik

Im Handlungsfeld Infrastruktur und Technik wird die vom Rhein-Kreis Neuss vorgehaltene Infrastruktur und Technik erfasst, in Augenschein genommen und bewertet. Für die Bewertung werden die vorgehaltenen Räume und die vorhandene technische Ausstattung mit dem in Anlage 1 dargestellten Kriterienkatalog abgeglichen.

Aufbauorganisation

Im Handlungsfeld Aufbauorganisation werden sowohl die personellen Ressourcen für die Katastrophenabwehrplanung als auch für den Betrieb des Krisenstabes überprüft. Des Weiteren werden die für die Katastrophenabwehr relevanten Aspekte der Aufbauorganisation der Kreisverwaltung sowie die Personalausstattung und organisatorische Gliederung des Krisenstabes überprüft.



Ablauforganisation

Im Handlungsfeld Ablauforganisation werden Aspekte der Arbeitsorganisation und Zusammenarbeit in der Planung von Katastrophenabwehrmaßnahmen sowie in der Bewältigung von Katastrophen und katastrophalen Ereignissen überprüft.

Aus- und Fortbildung

Im Handlungsfeld Aus- und Fortbildung werden die Verfahren und Vorgaben zur Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden im Krisenstab überprüft. Des Weiteren wird überprüft, ob interne Systeme zur Überprüfung, Auswertung und Weiterentwicklung der Fähigkeiten in der Katastrophenabwehr implementiert sind.

3.3.3 BEWERTUNG DER UNTERSUCHTEN HANDLUNGSFELDER

Die Bewertung der Leistungsfähigkeit des Systems zur Katastrophenabwehr erfolgt durch die Analyse ausgewählter und relevanter Kriterien innerhalb der eingangs dargestellten Handlungsfelder. Der Bewertungsmaßstab ist in der nebenstehenden Abbildung dargestellt. Die einzelnen Kriterien werden wie folgt bewertet:

Bewertung	Punkte
nicht vorhanden, nicht geplant	0
verbesserungsbedürftig	1
akzeptabel	2
Idealzustand	3

Tabelle 7: Bewertungsmatrix

Nicht vorhanden, nicht geplant

Das Bewertungskriterium kann aufgrund fehlender Vorhaltung, fehlender Planung oder fehlender Konzepte für eine zeitnahe Einführung nicht überprüft werden.

Verbesserungsbedürftig

Die Überprüfung des Bewertungskriteriums ergibt Defizite gegenüber dem definierten SOLL-Zustand oder einer im Quervergleich üblichen Ausprägung oder eine unzureichende Wirksamkeit von Maßnahmen und Regelungen.

Akzeptabel

Die bestehenden Anforderungen werden auf wirksame Weise und auf einem im Quervergleich üblichen Niveau erfüllt. Eine laufende Überprüfung, Weiterentwicklung oder ein strukturierter Prozess zur kontinuierlichen Verbesserung finden jedoch nicht statt.

Idealzustand

Die Anforderungen werden vollumfänglich erfüllt. Konzepte, Maßnahmen und Ressourcen können wirkungsvoll eingesetzt werden. Die Wirksamkeit wird in einem operationalisierten kontinuierlichen Verbesserungsprozess laufend überprüft und weiterentwickelt.

4 ERMITTLUNG DES IST-ZUSTANDES

4.1 EINHEITLICHE LEITSTELLE

Der Rhein-Kreis-Neuss hält eine einheitliche Leitstelle für die Disposition von Einsätzen im Brandschutz, dem Rettungsdienst sowie dem Katastrophenschutz vor. Die einheitliche Leitstelle stellt eine Pflichtaufgabe des Kreises gemäß §v28 BHKG und des RettG NRW dar. Eine leistungsfähige Leitstelle bildet das Rückgrat des gesamten Bevölkerungsschutzes. Sie dient als Erstannahmepunkt für das Notrufgeschehen und übernimmt die Koordination sämtlicher Hilfsersuchen nichtpolizeilicher Art wie Rettungsdiensteinsätzen, Brand- und Hilfeleistungseinsätzen und Krankentransporten. Dabei übernehmen die Bediensteten die Ersteinschätzung der Lage sowie die Alarmierung des korrekten und angemessenen Einsatzkräfteaufgebots. Sie begleiten den Einsatzverlauf und sind für die Bearbeitung der Lagemeldungen und der Nachalarmierung zuständig. Auch in Ausnahmefällen wie Unwettern, Massenanfällen von Verletzten oder großen Feuerwehrlagen muss sichergestellt sein, dass ausreichend Personal zur Verfügung steht, um alle Hilfsersuchen und sämtliche Lagemeldungen und Nachalarmierungen zeitgerecht bedienen zu können. Zudem fungiert sie als rückwärtige Führungseinrichtung der Einsatzleitung und des Katastrophenschutzstabs des Kreises Neuss. Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Leitstelle stellt einen essenziellen Anteil an der Fähigkeit zur Lagebewältigung dar. Sie muss in jeder Situation ohne Ausnahme leistungsfähig sein, da ansonsten sowohl das Lagebild als auch die Einsatzbewältigung bedroht wären.





Abbildung 2: Fotos der Leitstelle

Die einheitliche Leitstelle befindet sich über der Fahrzeughalle der Feuerwehr Neuss auf dem Hammfelddamm. Mit der Planung einer Modernisierungsdauer wurde im Jahr 2012 begonnen, jedoch konnten die Maßnahmen, nach ungewöhnlich langer Projektdauer, erst im Jahr 2022 abgeschlossen werden.



Die einheitliche Leitstelle wurde hinsichtlich der Einhaltung der DIN EN 50518 (Alarmempfangsstellen) sowie den Handreichungen zum Bau von Rettungsleitstellen des Fachverbands Leitstelle e.V. untersucht. Die DIN EN 50518 wurde hierbei als Hilfestellung herangezogen, kann jedoch nicht in Gänze auf den Betrieb von integrierten Rettungsleitstellen angewendet werden. Betrachtet werden jedoch insbesondere die innere Sicherheit der Leitstelle gegen Zutritt unbefugter Dritter sowie die Vorhaltung von hinreichend großen und entsprechend ausgestatteten Räumlichkeiten und Sicherheitseinrichtungen. Hier wird jedoch das niedrigere Schutzniveau der DIN EN 50518 angelegt. Zudem werden die Lageparameter der genutzten Räumlichkeiten analysiert.

4.1.1 RAUMSITUATION

Für den Standort der Leitstelle existiert keine Risikobewertung. Das Gebäude, in dem die einheitliche Leitstelle untergebracht ist, liegt im Überflutungsbereich des Rheins und ist nicht hinreichend gegen Wassereintritt gesichert. Im Fall eines Hochwassers im Schweregrad eines HQ-Extrems werden sowohl die Gebäudetechnik wie Hausanschlüsse, Stromverteilung, Notstromaggregate und Telefonanschlüsse überflutet, sodass die Leitstelle unmittelbar ausfällt. Zudem ist das Gebäude bei extremem Starkregen überflutungsgefährdet, wobei auch weniger schwere Hochwasser- oder Starkregenereignisse die Betriebsfähigkeit der Leitstelle bereits schwächen können. Dazu zählt zum Beispiel die erschwerte Anfahrt der Bediensteten durch gesperrte und geflutete Straßen. Ein Ausweichstandort ist in direkter Nähe zu den Stabsräumen in Grevenbroich vorhanden. Dieser umfasst zwei Arbeitsplätze, liegt allerdings ebenfalls in einem durch Starkregen gefährdeten Bereich.

Der Zugang zum Gebäude ist grundsätzlich beschränkt, jedoch gerade in den Sommermonaten aufgrund von Lüftungsmaßnahmen in den Räumlichkeiten der Feuerwache häufig nur gering überwacht. Eine vollwertige Schleuse gemäß DIN EN 50518 besteht nicht, sodass, bei Öffnung der Tore der Fahrzeughalle, betriebsfremde Personen unbemerkt bis vor die letzte Zutrittsbeschränkung vor dem Leitstellentrakt gelangen können. Der Umfang der Zutrittsbeschränkung zur einheitlichen Leitstelle erfüllt nicht die Anforderungen des Fachverbands Leitstelle und die Kriterien der DIN EN 50518. Hier sind Maßnahmen erforderlich, die geeignet sind, schon im Bestandsgebäude eine Verbesserung der Situation herbeizuführen.

Der Leitstellenbetriebsraum liegt am Ende eines Flures, an den auch direkt der Serverraum sowie die Sozialräume, und somit auch die Küche, angrenzen. Alle Räume des Flures gehören zum gleichen Brandabschnitt. Ein Feuer in der Küche oder dem Serverraum machen eine Flucht durch den eigentlich geplanten Fluchtweg für die Bediensteten im Leitstellenbetriebsraum unmöglich. Es besteht kein zweiter Fluchtweg. Die Räume verfügen zudem über keine Brand- oder Einbruchsmeldeanlage. Die Lage des Leitstellenbetriebsraums am Ende des Flures, an dem auch die Küche und der Serverraum liegen, ist hoch problematisch. Im Fall eines Brandes im Sozial- und Technikbereich können die Bediensteten den Raum aufgrund des fehlenden Fluchtwegs lediglich über eine tragbare Leiter verlassen. Hier sind Planungen anzustreben, die die Situation schon im Bestandsgebäude verbessern.

Der Serverraum selbst ist gegenüber den unteren Geschossen im Bereich der Kabeldurchführungen nicht hinreichend brandgeschottet. Aufgrund der zu gering dimensionierten Klimatisierung des Serverraums und des Leitstellenbetriebsraums ist bei hohen Außentemperaturen die Funktionsfähigkeit insbesondere der Server des Leitsystems und der Telekommunikationsanlage gefährdet. Abhilfe liefern mobile Klimageräte, für die ein Abluftdurchlass in die Fenster des Serverraums verlegt ist. Die Abluft wird derzeit durch ein ausgehängtes Klappfenster, gesichert durch eine Holzplatte, abgeführt. Dies ist bei Beaufschlagung durch Starkregen in Verbindung mit Sturmereignissen nicht hinreichend gegen Wassereintritt nach Innen gesichert. Die Klimatisierung des Serverraums wurde in der Planungsphase mit 12 kW Kühlleistung geplant. Tatsächlich installiert wurde hingegen nur eine 6 kW starke Anlage.



Auch im Leitstellenbetriebsraum ist aufgrund der Bauart der IT-Ausstattung regelmäßig bei warmer Witterung eine Überhitzung der Geräte in den Dispositionstischen vorgekommen. In diesen Fällen wurden die Abdeckungen der Tische zur Kühlung der Geräte entfernt. Der aktuelle Serverraum bietet keine Möglichkeit zur Unterbringung zukünftig erforderlicher neuer Hardware. Eine Ausweitung der Einsatzleitplätze ist im bestehenden Raum nicht möglich, da hierfür zusätzliche Serverhardware benötigt wird und in den bestehenden Racks keine räumlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Der Leitstellenbetriebsraum ist in Hinsicht auf die Mindestgrößen für Arbeitsplätze in Großraumbüros gemäß Arbeitsstättenrichtlinie zu klein dimensioniert. Eine Ausweitung der Tischbesetzzeiten durch mehr diensthabendes Personal ist aufgrund der beschränkten Raumsituation nicht möglich. Für die Vorhaltung von Ausnahmeabfrageplätzen wurden bereits Flächen genutzt, die nicht den Anforderungen der ASR hinsichtlich Anordnung und Platzbedarf entsprechen. Zusätzlich gestaltet sich die räumliche Trennung von Leitstellenbetriebsraum und rückwärtiger Funktionen wie Leitstellenleitung, Funkwerkstatt und Lageräumen als betrieberschwerend. Im Fall von Ad hoc-Ereignissen stehen die Verstärkungskräfte erst nach einer längeren Zeitspanne zur Verfügung. Wird eine Einrichtung stabsähnlicher Strukturen für die Koordination von Lagen erforderlich, stellt die deutliche räumliche Trennung zusätzlich ein Problem dar. Sämtliche Informations- und Lagemeldungen müssen fernmündlich vom operativen Lagedienstführer zur Leitstellenleitung im abgesetzten Gebäude übermittelt werden. Die rückwärtigen Räumlichkeiten befinden sich in ca. 200 Metern Entfernung, getrennt durch eine sechsspurige Straße.



Aus Sicht von Lülf+ ist eine Risikobewertung des heutigen Standorts für die Analyse möglicher Gefahren und Bewältigungsalternativen essenziell. Darin sind die vorstehend genannten Empfehlungen zu berücksichtigen, aber auch zusätzliche Erkenntnisse aus Arbeits- und Gebäudeschutz einzubeziehen. Die heute zur Verfügung stehenden Räume erfüllen die Anforderungen bei weitem nicht. Es drohen Ausfälle in der Leistungserbringung schon durch kleinere Ereignisse. Essenzielle Aufgaben müssen bereits im Bestandsgebäude durchgeführt werden und können auf Grund der Dringlichkeit nicht bis zum Neubau verschoben werden.



Im aktuell genutzten Gebäude bestehen keine Platzreserven für den Ausbau der einheitlichen Leitstelle. Schon der Istzustand erfüllt nicht die Anforderungen hinsichtlich des Arbeitsschutzes und der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der technischen Infrastruktur. Insbesondere die fehlenden Fluchtwege, die nicht hinreichend gesicherte IT-Ausstattung und die zu geringe Aufwuchsreserven bei Sonderlagen stellen bereits heute ein großes Risiko für die kontinuierliche Erfüllung aller Aufgaben dar. Aus diesem Grund wird empfohlen, eine Gesamtbewertung des Leitstellengebäudes anzustreben und den Neubau der Leitstelle zu planen. Hier ist die Begleitung durch erfahrene Leitstellenplanungsunternehmen anzuraten.

4.1.2 TECHNIK

Das Gebäude verfügt über eine hinreichend groß dimensionierte USV sowie eine Netzersatzanlage. Die Netzersatzanlage liegt jedoch im Erdgeschoss und somit im Überflutungsbereich des Rheins. Sollte es zu einem Hochwasser mit Überflutungen durch den Rhein kommen, wären sowohl der Hauptsitz der Leitstelle in Neuss sowie der Ausweichstandort im Keller des Kreishauses Grevenbroich gefährdet.



Die IT-Ausstattung entspricht dem Umsetzungsjahr der Erneuerung des Gesamtbestands. Die Monitore der Einsatzleitplätze sind vergleichsweise klein dimensioniert. Hier ist die Beschaffung größerer Monitore zur Verbesserung der Arbeitsplatzergonomie und Übersichtlichkeit für die Bediensteten empfohlen.

Das Einsatzleitsystem entspricht dem Stand der Technik und ist zukunftsfähig skalier- und anpassbar. Alle gesetzlichen Anforderungen aus dem BHKG und RettG NRW werden erfüllt.

Für die Wartung und Entstörung besteht ein Vertrag mit einer externen Firma, die diese Aufgabe im Auftrag des Kreises wahrnimmt. Dies bedeutet eine zusätzliche Schnittstelle zwischen der Systemadministration der Leitstelle und der Firma. Die Reaktionszeit des Anbieters liegt bei 30 Minuten.

4.1.3 AUFBAUORGANISATION UND PERSONELLE AUSSTATTUNG

Die einheitliche Leitstelle des Rhein-Kreis-Neuss wird durch eine Sachgebietsleitung nebst Stellvertretung geleitet. Derzeit versehen 35 Bedienstete ihren Dienst in der Einsatzsachbearbeitung und dem Führungs- und Lagedienst. Zeitgleich sind 2 Einsatzleitplätze rund um die Uhr besetzt. Zusätzlich ist ein weiterer Platz mit der Koordination des Krankentransportgeschehens besetzt. Die Position des Führungs- und Lagedienstes ist darüber hinaus mit einer Funktion im 24h-Dienst besetzt. Sie ist, mit Unterbrechungen durch Bereitschaftspausen, zwischen 7 und 22 Uhr anwesend. In der übrigen Zeit stehen die Bediensteten des FLD in Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme bereit. Im Vergleich zu Leitstellen mit ähnlich großem Zuständigkeitsbereich hinsichtlich Fläche und Einwohnerinnen und Einwohnern erscheinen die personelle Ausstattung und somit die Tischbesetztzeiten nicht hinreichend. Die im FLD eingesetzten Bediensteten nehmen in erheblichem Umfang an der Einsatzsachbearbeitung teil.

In Sonderlagen, die zu einem stark erhöhten Anruf- und Einsatzaufkommen führen, stehen nicht Ausnahmeabfrageplätze in nicht hinreichendem Umfang zur Verfügung. In Verbindung mit den zu geringen räumlichen Gegebenheiten fehlen somit für derartige Lagen dringend benötigte Kapazitäten. Durch die im 24h Dienst eingesetzten Bediensteten können zwar kleinere Lagen bewältigt werden. Größere Ereignisse wie Orkanlagen oder Hochwasser und Starkregenereignisse können jedoch zur Überlastung der gegebenen Strukturen führen.

Für die Übernahme der Aufgaben bei Ausfall des Hauptstandorts, zum Beispiel durch Brand oder Wasserschaden, steht lediglich der Kommunikationsraum im Keller des Kreishauses mit zwei Arbeitsplätzen zur Verfügung. Dies erfüllt nicht die Erwartungen an eine gleichbleibende Versorgungsqualität der Bürgerinnen und Bürger. Insbesondere bei Zerstörung der technischen Infrastruktur ist der Ausweichstandort nicht handlungsfähig, da dieser die IT-Strukturen des Hauptstandorts nutzt. Hier sind in der Regel Kooperationen mit benachbarten Leitstellen einzugehen. Diese Anforderung entspricht der technischen Richtlinie für Notrufanschlüsse der Bundesnetzagentur. Hier wird eine Kooperation mit Nachbarleitstellen empfohlen.

Rückwärtige Aufgaben, wie die Aus- und Fortbildung sowie das Qualitätsmanagement, werden nur zu geringen Stellenanteilen durch Bedienstete der Leitstellenleitung und der Datenpflege wahrgenommen. Zur Bewältigung der Aufgaben in der Systemadministration und Datenpflege stehen 5 VZÄ zur Verfügung. Für Projekt- und Veränderungsmanagement stehen keine Stellenanteile zur Verfügung. Dies hemmt die Weiterentwicklung der Organisationseinheit und kann die Anpassung an Anforderungen der heutigen und zukünftigen Leitstellenarbeit behindern.

Die Bediensteten der einheitlichen Leitstelle erhalten jährlich rund 30 Stunden Fortbildung aus dem Portfolio der Rettungsdienstfortbildungen. Dies erfüllt die Anforderungen an die notfallmedizinischen

Kompetenzen der Bediensteten. Aus Sicht von Lulf+ gehören zur Fortbildung von Einsatzsachbearbeitern jedoch zusätzliche Inhalte. Dazu gehören unter anderem:

- Schulung und Training von speziellen Gesprächstechniken
 - Standardisierte Notrufabfrage
 - Telefonische Anleitung zur Soforthilfe
 - Umgang mit schwierigen Anrufern
 - Aufgaben der Leitstelle in der Stabsarbeit
- Auffrischung der Kenntnisse zur aktuellen rechtlichen Situation
- Training von Sonderlagen (Unwetter, Großschadenereignisse u. ä.)



Im Vergleich zu ähnlichen Versorgungsgebieten erscheint die personelle Ausstattung und somit die Tischbesetzungen zu niedrig. Hier ist die Durchführung einer Organisationsuntersuchung dringend zu empfehlen.



Für die Erhaltung der Einsatzfähigkeit der Bediensteten ist eine Erweiterung des Fortbildungsangebots essenziell. Dies muss auch Schulungen zur Bearbeitung von schwierigen Notrufgesprächen sowie weitere leitstellenspezifische Themenbereiche umfassen.

4.2 STABSRÄUME

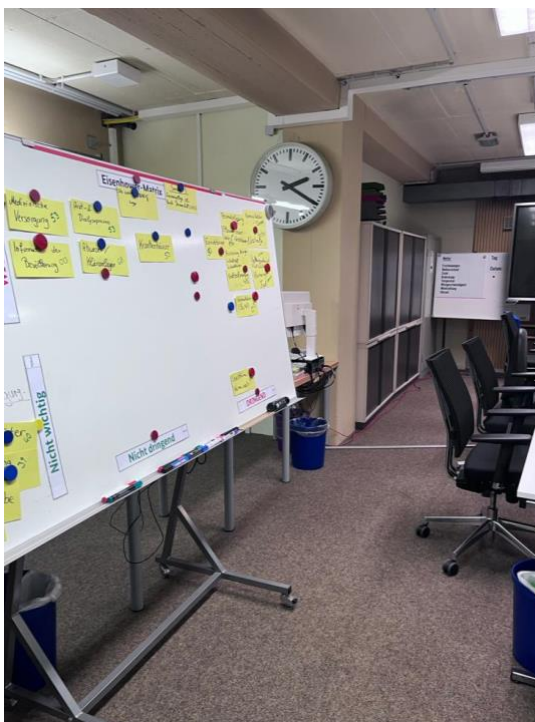




Abbildung 3: Fotos der Stabräume

Die Stabsräumlichkeiten befinden sich im Keller des Verwaltungsgebäudes. Das Verwaltungsgebäude liegt im Überflutungsbereich bei heftigem und extrem heftigem Starkregen, was den Stabsraum anfällig für Wassereinbrüche macht. In der Vergangenheit kam es bereits zu Wassereinbrüchen auf Grund von Starkregen.

Das Verwaltungsgebäude und Krisenstab sind mit Notstrom versorgt. Die Leistung des Aggregats ist für den Katastrophenfall hinreichend dimensioniert. Es gibt keinen Ausweichstandort für die gesamten Räumlichkeiten, abgesehen eines Ersatzraumes für den Stab. Durch die Gefährdung der Räumlichkeiten bei Starkregen, ist eine Arbeit des Stabes und der Einsatzleitung bei diesem Szenario kaum bis nicht möglich. Für den Katastrophenfall sind am Standort genug Parkplätze für das Personal vorhanden. Die Zugänge zu den Räumlichkeiten sind hinreichend vor unbefugtem Zugang gesichert. Zusammen mit der Lage des Stabsraumes fördert dies eine Entzerrung von Medienvertretern und dem arbeitenden Stab.

Die vorhandene Technik und Ausstattung der Räumlichkeiten sind nicht zeitgemäß. Es fehlt eine Software für die Stabsarbeit. Zudem ist die Aufteilung der Stabsfunktionen auf unterschiedliche Unterstützungsräumlichkeiten nicht gegeben. Rückzugsräume zur Abarbeitung von Einsatzaufträgen in Stillarbeit bestehen ebenfalls nicht. Auch ausreichend dimensionierte Pausenräume zur Nahrungsaufnahme sind nicht vorhanden. Für die in der Stabsdienstordnung vorgesehene personelle Besetzung stehen nicht genug Arbeitsplätze und Ausstattung zur Verfügung, womit eine Vollbesetzung des Krisenstabes nicht möglich ist. Weiterhin steht nur ein Stabsraum zur Verfügung, welchen Krisenstab und Einsatzleitung gemeinsam nutzen sollen. Durch die fehlende Differenzierung zwischen Einsatzleitung und Krisenstab und die fehlende Ausstattung für das gesamte Personal ist ein Parallelbetrieb beider Stäbe nicht möglich.

Zum Ausweichen ist des Stabes ist in der einheitlichen Leitstelle ein Ersatzraum vorhanden. Dieser ist räumlich noch kleiner dimensioniert als der räumlich begrenzte reguläre Stabsraum. In den



Räumlichkeiten des Stabes steht ein Nebenraum zur Verfügung, welcher bereits durch die Koordinierungsgruppe Stab (KGS) genutzt wird. Weitere Besprechungsräume gibt es nicht. Für die Versorgung des Personals ist eine Küchenzeile in einem abgesetzten Raum vorhanden. Bei Vollbesetzung des Stabes ist der Kochbetrieb jedoch stark eingeschränkt. In der Küche befindet sich ebenfalls ein Pausenraum. Dabei wird die Arbeitsstättenverordnung nicht erfüllt. Toiletten sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Für vorhandene Ausstattung ist ein Lagerraum vorhanden. Dabei gibt es kein gesondertes Lager für im Katastrophenfall benötigtes Material. Dieser wird aktuell nicht entsprechend genutzt. In den Stabsräumen ist eine Fernmeldezentrale mit Anschluss an das Einsatzleitsystem eingebaut. Die zu Verfügung stehende Fläche ist dabei eingeschränkt ausreichend. In den Räumlichkeiten ist aufgrund der Kellerlage eine Klimaanlage nicht zwingend erforderlich. Eine Lufttrocknungsanlage für die Sommertage wäre jedoch förderlich. Sonnen- und Sichtschutze sind aufgrund der Lage ebenfalls nicht erforderlich.

Wie erwähnt ist die technische Ausstattung der Räumlichkeiten veraltet und nicht in ausreichender Menge vorhanden. Die vorhandene Technik ist generell jedoch für die Stabsarbeit geeignet. Es besteht ein stabiler Internetzugriff und Satelliten-Internet via Starlink. Der Zugriff auf soziale Medien sowie E-Mails ist dadurch gewährleistet. Telefone sind vorhanden, jedoch verfügt nicht jedes Sachgebiet über ein eigenes Telefon. Satellitentelefone sind bestellt und befinden sich in ausreichender Menge im Zulauf. Der Zugang zum BOS-Digitalfunk ist durch die Fernmeldezentrale in unmittelbarer Nähe zum Stabsraum sichergestellt. Faxgerät und Drucker sind vorhanden und eingerichtet. Ausdruck von Kartenmaterial via Plotter ist nicht möglich. Ein Beamer und Monitore sind vorhanden. Die Monitore reichen für die in der Stabsdienstordnung vorgesehene Personalmenge nicht aus. Für die in der Stabsordnung empfohlene Vorhaltung von Computern für den Betrieb einer Stabssoftware sind nicht genug Steckdosen verbaut. Die digitale Infrastruktur ist vorhanden und beinhaltet ein unter Linux geführtes Einsatztagebuch. Es bietet jedoch keine Schnittstellen zu E-Mail und anderen Kommunikationssystemen. Eine Vernetzung der digitalen Infrastruktur zwischen allen beteiligten Akteuren der Gefahrenabwehrplanung ist nicht eingerichtet. Analysen für die Planung und Ereignisbewältigung durch eine Datensammlung sind ebenfalls nicht eingerichtet.

Für die Visualisierung der Einsatzlage stehen in den Räumlichkeiten Whiteboards bereit. Durch die Größe des Raums ist eine Ausweitung dieser Visualisierungsmöglichkeiten nicht möglich. Für die Bestückung der Whiteboards sind keine taktischen Zeichen oder Lageunterstützungsmaterial vorhanden. Eine ausführliche Darstellung der Gefährdungslage ist dadurch nur erschwert möglich. Schreibmaterialien sind für den Krisenstab in hinreichender Menge verfügbar. Namens- und Funktionsschilder für die Mitglieder des Krisenstabes und der Einsatzleitung sind nicht vorbereitet.



Der Stabsraum mag für den Betrieb eines Stabs ggf. ausreichen, wobei hier die infrastrukturellen Defizite auch keine Empfehlung zulassen, allerdings ist der Raum für einen Betrieb beider Stäbe absolut ungeeignet. Aus diesem Grund wird empfohlen, da ohnehin mehrere bauliche Mängel ermittelt worden sind, die Synergieeffekte durch die Zusammenführung von den Stabsräumen und der Einheitlichen Leitstelle an einem neuen Standort zu nutzen.

4.3 LAGER UND LOGISTIK

Die Lagerkapazitäten für Einsatzmittel und Geräte zur Katastrophenabwehr sind voll ausgeschöpft. Bereits während der Covid-Pandemie kam es zu Engpässen bei der Lagerung von zusätzlich, kurzfristig beschaffter Schutzausrüstung. Momentan lagern die vorhandenen Materialien bei den kommunalen



Feuerwehren. Aktuell besteht keine Übersicht über die vorhandenen Materialien der Hilfsorganisationen. Bezüglich der Beschaffung von Materialien sprechen sich die Hilfsorganisationen teilweise intern, ohne Beteiligung der Verwaltung ab, um sich gegenseitig zu ergänzen. Grundsätzlich wird in Zukunft mit einem erhöhten Bedarf an Beschaffungen für den Katastrophenschutz zu rechnen sein, da der Kreis kaum Materialien vorhält, welche zur Bewältigung der identifizierten Szenarien notwendig sind. Bedarfe werden insbesondere im Bereich der Unterbringung und Versorgung der Bevölkerung sowie bei Ausfall notwendiger Infrastrukturen (Strom, Gas, Wasser), notwendig sein.

Die Hilfsorganisationen berichten, dass die Ausstattung im Bereich der Logistik schlecht und teilweise veraltet ist. Die Möglichkeit zur Lagerung ist aufgrund fehlender Kapazitäten nicht gegeben. Kreisweit existiert kein Katalog der vorhandenen Materialien und Einsatzmittel.

Voraussetzung für die Ableitung notwendiger Lagerkapazitäten ist eine umfassende Schutzbedarfsfeststellung und Festlegung der notwendigen Fähigkeiten der Gefahrenabwehr. Daraus folgen die Raum- und Flächenbedarfe sowie die technischen Anforderungen als grundlegende Inhalte für den Bau eines Katastrophenschutzentrums.



Im Handlungsfeld Lager und Logistik gibt es keinerlei Vorplanungen. Kreisweit wird Material vorgehalten und nach Platzverfügbarkeit verteilt. Da die Kapazitäten bereits während der Corona-Pandemie erschöpft waren, der Kreis aber noch keinerlei Vorbereitungen für andere Szenarien getroffen hat, wird durch den daraus resultierenden Beschaffungsbedarf auch mit Lager- und Logistikkapazität gerechnet.

4.4 VERWALTUNG

Die folgende Abbildung zeigt die Verwaltungsgliederung des Rhein-Kreises Neuss. Die fachliche Verantwortung für die Katastrophenabwehr und den Betrieb des Krisenstabes liegt im Dezernat 3, dem Amt 32 (Amt für Sicherheit und Ordnung) in der Abteilung 32.2 (Bevölkerungsschutz). Die Abteilungsleitung wird durch den Kreisbrandmeister abgebildet. In der Abteilung 32.2 werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Abteilungsleitung / Kreisbrandmeister (1 Vollzeitstelle)
- Verwaltung (2,8 Vollzeitstellen)
- Katastrophenschutz (3 Vollzeitstellen)
- Abrechnung Rettungsdienst (2,5 Vollzeitstellen)
- Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (1 Vollzeitstelle)
- Qualitätsbeauftragter Rettungsdienst (1 Vollzeitstelle)

Aufbauorganisation

Bereits vor Beginn des Projektes ist die Abteilung 32.2 umstrukturiert worden. Durch die Bestellung eines feuerwehrtechnischen Beamten als Kreisbrandmeister und Abteilungsleiter ist die Neuausrichtung grundlegend definiert. Zwei weitere Stellen sind für die Sachbearbeitung hinzugekommen und bereits besetzt. Zuvor ist aufgrund des zu gering bemessenen Personalkörpers die Aufgabenwahrnehmung der unteren Katastrophenschutzbehörde nicht hinreichend ausgeführt worden. Insbesondere im Bereich der Katastrophenschutzplanung bestehen erhebliche Defizite. Bisher wurde die Sachbearbeitung des Katastrophenschutzes mit einer Stelle abgebildet. Ein



Geschäftsverteilungsplan der Abteilung existiert, allerdings keine Stellenbeschreibungen für die Abteilung 32.2. Mit der Neubesetzung der Stellen sollen Umstrukturierungen sowie die Definition klarer Zuständigkeiten stattfinden. Bisher existieren keine Vertretungsregelungen.

Im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit bestehen keine Vereinbarungen in der Katastrophenabwehr. Für die Katastrophenfrüherkennung existiert für bestimmte Ereignisse (Hochwasser und Waldbrandgefahr) eine kontinuierliche Lagebeobachtung im Sinne eines internen Vorwarnsystems.



In Bezug auf die Aufbauorganisation sind die Bewertungen vor der Besetzung der zusätzlichen Sachbearbeiterstellen vorgenommen worden. Die genannten Punkte sollten im Rahmen der Umstrukturierung und Neuorientierung der Abteilung beachtet werden. Insbesondere Zuständigkeiten und Aufgabendefinitionen soll dabei betrachtet werden.

Ablauforganisation

Die Defizite der Aufbauorganisation resultieren aus den Ergebnissen der Ablauforganisation, da aufgrund des bisher fehlenden Personals Aufgaben teilweise nicht umgesetzt werden konnten. Dies zeigt sich insbesondere in der Sachbearbeitung des Katastrophenschutzes. Durch häufige Änderungen der Prioritäten ist ein strukturiertes Abarbeiten und Beenden von Aufgaben nicht möglich. Folgende Aufgaben können derzeit nur eingeschränkt oder gar nicht wahrgenommen werden.

- Einheitliche Lenkung der Abwehrmaßnahmen
- Einsatz der Einheiten und Einrichtungen
- Ermittlung möglicher Gefahrenquellen im Kreis
- Überblick über die Einsatzkräfte und Einsatzmittel
- Ermittlung der Leistungsfähigkeit der Einheiten
- Aufbau einer wirkungsvollen Führungsorganisation
- Schaffen von Führungsmitteln und Führungsgrundlagen
- Pflege bestehender Konzepte und Erstellung neuer Konzepte
- Übung von Konzepten und Aufstellübungen
- Zivile Alarmplanung
- Prozessqualität des Rettungsdienstes
- Einrichtung und Ertüchtigung der Stabsräume
- Weiterentwicklung der KGS (Koordinierungsgruppe Stab)
- Besetzung und Aufgabendefinition sowie Übungen der Stäbe
- Kontakt zu den Mitgliedern erhalten
- Awareness-Schaffung zu Krisenlagen bei der Kreisverwaltung
- Umsetzung der Personenauskunftsstelle Nordrhein-Westfalen (PASS NRW)



Im Handlungsfeld Ablauforganisation bestehen aufgrund erheblicher Defizite in der Aufgabenwahrnehmung, dem Aktualisierungsbedarf wesentlicher Regelungen und verbesserungsbedürftiger Kommunikation zwischen den Einheiten der Katastrophenabwehr, den kreisangehörigen Kommunen und der Kreisverwaltung deutliche Entwicklungspotenziale.

4.5 KONZEPTE UND PLÄNE

§ 4 Abs. 3. (3) BHKG: Die Kreise haben Pläne für Großeinsatzlagen und Katastrophen (Katastrophenschutzpläne) sowie Sonderschutzpläne für besonders gefährliche Objekte (§ 29 Absatz 1), Betriebsbereiche mit erweiterten Pflichten (§ 30) und bergbauliche Abfallentsorgungseinrichtungen (§ 31) aufzustellen. Diese sind, soweit nicht anders geregelt, spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Die kreisangehörigen Gemeinden sind zu beteiligen. Folgende Pläne existieren im Kreis:

KatS-Plan

Der Rhein-Kreis Neuss verfügt über einen Katastrophenschutzplan vom 03. November 2021. Der KatS-Plan verfügt neben der Beschreibung des Kreises auch über eine ausführliche Auflistung besonderer Gefahrenschwerpunkte.

ManV-Konzept

Das aktuelle ManV-Konzept ist vom 30.06.2016, das Konzept für den AB-ManV aus September 2013. Gemäß § 4 Abs. 2 und § 4 Abs. 3 BHKG sowie § 7 Abs. 4 RettG NRW sind die Kreise in NRW dazu verpflichtet, bei einem Schadensfall mit einer Vielzahl von Verletzten die medizinische Versorgung und Betreuung schnellstmöglich sicherzustellen. Es wird dabei in drei ManV-Stufen unterschieden, welche mit einer jeweiligen AAO hinterlegt sind. Im Ereignisfall ist die Aufnahmekapazität der vier Zielkrankenhäuser vordefiniert.

Die Einsatzleitung obliegt dem Einsatzleiter der Feuerwehr, es sei denn, es handelt sich um eine rein medizinische Schadenslage, dann liegt die Einsatzleitung beim Leitenden Notarzt (LNA). Neben dem ManV-Konzept existiert ebenfalls ein Ü-ManV Konzept, welches gemäß §§ 39, 40 BHKG die Anforderung der überörtlichen Hilfe definiert. Seit 2011 verfügt der Rhein-Kreis Neuss über einen Abrollcontainer ManV, welcher von der Bezirksregierung zur Verfügung gestellt wird, und in Dormagen stationiert ist. Das benötigte Wechselladerfahrzeug hat der Kreis der Feuerwehr Dormagen zur Verfügung gestellt.

Überörtliche Hilfe im Brandschutz

In der Bezirksregierung Düsseldorf werden fünf Bezirksbereitschaften vordefiniert, welche ebenfalls im Rhein-Kreis Neuss bedient werden. Die acht Kommunen stellen Kräfte und Einsatzmittel für den zweiten Zug der 4. Bezirksbereitschaft. Es ist jedoch nicht vordefiniert, wie die überörtliche Hilfe alarmiert wird und welches Personal und Material aus welcher Kommune gestellt wird. Im Ereignisfall führt dieser Status quo dazu, dass Personal und Material ad-hoc organisiert werden müssten. Die Umsetzung der Bezirksbereitschaft funktioniert nur oberflächlich. Gelebte Praxis ist, dass die Leitstelle jeden Leiter der Feuerwehr befragen muss, wie auf eine Anforderung reagiert wird.



ABC-Schutzkonzepte

Die Feuerwehren Kaarst und Meerbusch verfügen über einen Dekontaminationskraftwagen des Bundes, auf welchem das Material für eine P-Dekon-Einheit verlastet ist.

Die Umsetzung der ABC-Schutzkonzepte ist nicht gänzlich durchgeführt. Die Fahrzeuge sind zwar vorhanden, es fehlt allerdings an Übung und Vorplanung. Der Messzug-NRW bspw. kann mangels geeigneter Einsatzmittel nicht umgesetzt werden. Zur Dekontamination von Geräten werden die Ressourcen aus dem P-Dekon genutzt. Die Anpassung an das Landeskonzept steht aus. Die Dekontamination von RTW und KTW kann in der Rettungswache Korschenbroich erfolgen. Das Amt 39 hat gemeinsam mit dem THW Neuss eine Dekontaminationswaschstraße entwickelt, welche vom Amt 39 beschafft und vom THW Neuss unterhalten wird. Eine Übung steht aus. Ein AB V-Dekon wird bei der Feuerwehr Dormagen vorgehalten, als Ergänzung zum ABC-Schutzkonzept und ist einsatzbereit.

Sanitäts- und Betreuungsdienst

Die Aktualisierung der Landeskonzepte steht aus. Die Einheiten wurden ohne Absprache mit den Hilfsorganisationen abgemeldet. Der ÄLRD übernimmt die Pflege und Umsetzung der Konzepte im Kreis. Absprachen werden zwischen den Hilfsorganisationen ohne Beteiligung des Kreises getroffen.

Wasserrettung

Die DLRG sowie die Wasserwacht organisiert sich selbst, ohne Beteiligung der unteren Katastrophenschutzbehörden. Der Wasserrettungszug NRW wird von beiden Hilfsorganisationen gestellt. Tauchergruppen sind bei der DLRG und der Wasserwacht Neuss im Kreis vorhanden. Die Berufsfeuerwehr Oberhausen übernimmt die zentrale Alarmierung und Koordinierung der Maßnahmen der Tauchergruppe.

Besondere Gefahrenabwehrpläne

Im Kreis sind Alarmpläne für Hochwasserlagen, Flugunfälle, Umweltschäden sowie Verwaltungslagen (Pandemie, Tierseuche, Vorsorgeplanung Versorgungskrise, Räumung/ Evakuierung, sowie Cyber-Angriffe) vorhanden. Diese Pläne sind jedoch nicht auf aktuellem Stand und nicht beübt. Ebenso sind Akteure teilweise nicht in die Planungen involviert, sodass eine Umsetzung der Pläne im Ereignisfall fragwürdig ist.



Aufgrund der personellen Situation der Abteilung 32.2 sind alle Konzepte überarbeitungswürdig. Sicherzustellen ist, dass alle gesetzlich geforderten Konzepte schnellstmöglich erstellt und überarbeitet werden.



Die konkrete Ausgestaltung der Konzepte zur vorgeplanten überörtlichen Hilfe ist derzeit offen. Dies umfasst sowohl die rettungsdienstlichen wie feuerwehrtechnischen Konzepte. Dies betrifft sowohl die Datenversorgung der Alarm- und Ausrückeordnungen im Einsatzleitrechner sowie die taktische Vorbereitung auf Ebene der Einheiten. Im Ereignisfall müssen die Einheiten



in Abstimmung mit den jeweiligen Einsatzleitern und den zuständigen Leitern der Feuerwehren manuell zusammengestellt werden.

4.6 ORGANISATION DER STÄBE

Nach § 35 BHKG ist definiert, dass sich der Krisenstab als administrativ-organisatorische Komponente und die Einsatzleitung bei Großeinsatzlagen und Katastrophen (Führungsstab) als operativ-taktische Komponente unter der Führung der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters, des Landrats oder der Landrätin gegenseitig zuarbeiten. Gemäß des Ministerialerlasses aus dem Jahr 2004 regelt die eingeführte Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100) Grundsätzliches zur Führung und Leitung im Einsatz. Eine wesentliche Forderung ist die Trennung von Verwaltungsaufgaben (administrativ-organisatorisch) und Einsatzaufgaben (operativ-taktisch). Aus diesem Grund wurde in NRW das „Zweistabsmodell“ eingeführt.

Das Ausrufen des Katastrophenfalls oder der Großeinsatzlage ist grundsätzlich dem Landrat oder der Landrätin vorbehalten. Das BHKG definiert diesen Zeitpunkt, wann die Gesamtleitung auf den Kreis übergeht in § 1 Abs. 2. Für den Rhein-Kreis Neuss existieren allerdings keine spezifischen Schwellenwerte, welche dies definieren.

4.6.1 KRISENSTAB

Ein wesentlicher Bestandteil des Krisenmanagements und der erfolgreichen Bewältigung ist ein gut funktionierender Krisenstab der Verwaltung.

Aufbauorganisation

Der Rhein-Kreis Neuss verfügt über eine Stabsdienstordnung vom 13.07.2018, welche die Abläufe und Strukturen des Krisenstabs definiert. Grundsätzlich entspricht diese Stabsdienstordnung den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen. In der Stabsdienstordnung werden verschiedene Alarmierungsstufen definiert, eine Abgrenzung zwischen Großeinsatzlage und Katastrophe findet nicht statt. Es gibt somit keinen Schwellenwert, ab welchem der Katastrophenfall ausgerufen wird. Der Krisenstab ist in den Stabsräumen des Verwaltungsgebäudes untergebracht. Durch fehlende Räumlichkeiten ist ein Parallelbetrieb von Krisenstab und Einsatzleitung nicht möglich. Die Unterbringung der Einsatzleitung im Einsatzleitwagen 2 (ELW 2) ist aufgrund von technischen Gegebenheiten sowie aus Platzgründen nicht geeignet. Der Krisenstab ist formell aufgestellt und Verantwortliche sind benannt. Die KGS ist eingerichtet, es finden jedoch aktuell keine Absprachen und gemeinsame Treffen statt. Fachberater und Funktionsträger sind teilweise nicht über ihre Aufgaben im Krisenstab informiert und durch fehlende Übung nicht einsatzbereit. Die Zusammenarbeit mit angrenzenden Organisationen ist verbesserungsbedürftig, da den Verbindungspersonen die Übung im Krisenstab fehlt. Ereignisabhängige Mitglieder des Stabes stehen fest, ihre Vertretungen jedoch nicht. Der grundsätzliche Aufbau des Krisenstabes ist im Katastrophenschutzplan des Kreises abgebildet. Die Leitung der KGS wird von dem Amt 32 übernommen. Die BuMa wird von dem Amt 13 abgebildet und teilt sich in die Bürgerinformation sowie die Personenauskunftsstelle (PASS NRW) auf. Alarmiert wird die BuMa über einen T-Mobile Alarmanruf auf Weisung des Leiters des Krisenstabs. Das Amt 13 unterhält ebenfalls eine mobile Pressestelle (MoP), um die Pressearbeit am Einsatzort durchführen zu können. Hierfür steht ein ausgestattetes Büromobil für zwei Mitarbeiter zur Verfügung.



- Ständige Mitglieder des Krisenstabs
 - 32: Amt für Sicherheit und Ordnung
 - 36: Straßenverkehrsamt
 - 39: Veterinär- und Lebensmittelüberwachung
 - 40: Amt für Schulen und Kultur
 - 50: Sozialamt
 - 53: Gesundheitsamt
 - 68: Amt für Umweltschutz
- Ereignisspezifische Mitglieder
 - Vertreter von Feuerwehren und Hilfsorganisationen
 - Vertreter der Bundeswehr
 - Vertreter der Forstbehörden
 - Vertreter von Umweltbehörden
 - Vertreter von Ver- bzw. Entsorgungsunternehmen
 - Fachberater
 - Verbindungspersonal



Für die Leistungsfähigkeit des Krisenstabs ist zusätzliches Personal zur Erzeugung der Schichtfähigkeit erforderlich. Zur Vermeidung von Stressreaktionen ist das Angebot der PSU auch auf die Stabsmitglieder auszuweiten.

Ablauforganisation

Die Abläufe des Krisenstabes sind in der Stabsdienstordnung definiert. Diese Abläufe sind jedoch nicht allen Funktionsträgern vollumfänglich bekannt. Die Stabsdienstordnung sieht einen Schichtbetrieb des Krisenstabes vor. Die Schichtfähigkeit des Stabes ist aufgrund fehlenden Personals jedoch nicht umsetzbar. Um die Mitarbeitenden des Krisenstabes zu betreuen, sollten diese auf PSU-Kräfte zugreifen können. Ein solch formalisiertes Angebot liegt für den Krisenstab aktuell nicht vor. Die Alarmierung der Stabsmitglieder erfolgt telefonisch durch den Leiter 32 und / oder die Leitung KGS oder den Beamten vom Dienst. Die KGS kann mittels DME von der Kreisleitstelle alarmiert werden.



Der Verwaltungstab ist zwar personell besetzt, jedoch handelt es sich hierbei derzeit um Planungen auf dem Papier. Eine Stabsdienstordnung ist erstellt, jedoch nicht allen Mitgliedern bekannt. Es wird empfohlen, die vorbereitende Stabsarbeit aufzunehmen, Mitglieder regelmäßig zu informieren und zu schulen.



Aus- und Weiterbildung

Aktuell finden keine Stabsübungen mit strukturierter Nachbereitung statt. Die Ausbildung der Angehörigen des Krisenstabes existiert nur rudimentär. Durch den Personalmangel ist die Einarbeitung neuer Mitarbeiter kaum möglich. Die Fortbildung bestehender Mitarbeiter ist ebenfalls defizitär. Einzelne Übungen des Krisenstabs haben am Institut der Feuerwehr NRW im Jahr 2022 stattgefunden.



Es wird dringend empfohlen, regelmäßige Übungen durchzuführen. Die Mitglieder des Krisenstabs müssen jederzeit einsatzbereit sein und die Aufgaben wahrnehmen können.

4.6.2 EINSATZLEITUNG

Gemäß § 4 Abs. 2 BHKG sind Kreise und kreisfreie Städte in NRW dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großeinsatzlagen und Katastrophen vorzubereiten. Sie leiten und koordinieren den Einsatz zur Gefahrenabwehr. Hierfür halten sie Einheiten sowie Einrichtungen vor. § 33 BKHG definiert die Übernahme der Einsatzleitung der Kommune durch einen bestellten Einsatzleiter. Dieser veranlasst, gemäß § 37 BHKG, alle operativ-taktischen Maßnahmen zur Abwehr der Gefahren und zur Begrenzung der Schäden durch Führung und Leitung der Einsatzkräfte. Der Kreis bestellt vorbereitend Einsatzleiter sowie Stellvertreter. Die FwDV 100 nennt als Führungseinheit der Führungsstufe D den Führungsstab des Kreises. Diese Formulierung impliziert eine Einsatzlage, welche gemäß § 1. Abs. 2 als Großeinsatzlage oder Katastrophe bezeichnet wird. Die Einsatzleitung besteht aus dem Einsatzleiter, welcher von rückwärtigen Führungseinrichtungen, wie bspw. der Leitstelle oder Einsatzzentrale unterstützt wird, sowie Führungsassistenten und Führungshilfspersonal. Die Gliederung und die personelle Besetzung der Einsatzleitung ergeben sich fließend aus der Entwicklung des Schadens- beziehungsweise Aufgabenumfanges.

Führungsstufe	Bezeichnung	Zu führende Einsatzkräfte	Führungseinheit
A	Führen ohne Führungseinheit	Bis zu einer Stärke von zwei Gruppen	keine
B	Führen mit örtlichen Führungseinheiten	Zug oder Verband	Führungstrupp oder Führungsstaffel
C	Führen mit einer Führungsgruppe	Verband	Führungsgruppe
D	Führen mit einer Führungsgruppe bzw. mit einem Führungsstab	Mehrere Verbände	Führungsgruppe oder Führungsstab

Tabelle 8: Übersicht Führungsstufen

Die FwDV 100 unterteilt die Einsatzleitung in die Sachgebiete S1 bis S6, wobei sich der Führungsstab aus dem Leiter des Stabes, den Sachgebieten S1 bis S4 und bei Bedarf S5 und S6 sowie Fachberatern und Verbindungspersonen zusammensetzt.

Der Übergang von der Führungsstufe B zu C oder D definiert auch die Örtlichkeit der Einsatzleitung. Während in der Führungsstufe C bei punktuellen Ereignissen eine mobile Befehlsstelle einzurichten ist (bspw. ELW 2), ist eine Führung vor Ort in der Führungsstufe D aufgrund der benötigten Infrastruktur und des benötigten Platzes nur begrenzt möglich. Hierfür ist ein ortsfestes Führungszentrum vorzusehen, vorzugsweise in räumlicher Nähe zur Leitstelle sowie dem Krisenstab. Die FüSt des Kreises bedient sich zur Besetzung des Stabes an den Führungskräften der Gemeinden.



Bisher wurde im Rhein-Kreis Neuss der Übergang von der Führungsstufe B zu den höheren Stufen C und D nicht beplant. Ein Führungskonzept zur Einsatzleitung bei Übernahme durch den Kreis existiert nicht. Die Stabsräume sind zwar vorhanden, allerdings nicht geeignet.

Aufbauorganisation

Der Aufbau des Krisenstabes wird im Ereignisfall gemäß FwDV 100 umgesetzt. Es ist allerdings keine Besetzung der S-Funktionen vorgeplant. Bei Bedarf der Übernahme der Einsatzleitung würde sich der operativ-taktische Stab ad-hoc zusammenfinden, wobei die S-Funktionen von den Stabsmitgliedern erst während des Ereignisses besetzt werden würden. Es sind in den Kommunen ausreichend Führungskräfte zum Besetzen des Stabes vorhanden, allerdings in keinem Konzept festgelegt. Der Kreisbrandmeister sowie seine Stellvertreter würden im Ereignisfall die Einsatzleitung übernehmen. Neben den S-Funktionen, welche aus haupt- und ehrenamtlichen Kräften der Feuerwehren im Kreis besetzt werden würden, sind keine Fachberater der Hilfsorganisationen, THW oder KVK benannt und somit auch nicht alarmierbar. Lediglich der „B-Dienst HiOrg“, welcher sich im Kreis etabliert hat, wäre als Fachberater verfügbar. Eine Führung vor Ort wird gemäß Katastrophenschutzplan über den ELW 2 abgebildet, dieser ist aufgrund der technischen Mängel nicht einsatzbereit. Als Stabsraum für die Einsatzleitung ist im Katastrophenschutzplan das Lager in der Leitstelle vorgesehen. Die Stabsräume in Grevenbroich könnten ebenfalls genutzt werden. Beide Räume sind jedoch nicht geeignet für eine rückwärtige Führung.



Für die Einsatzleitung fehlt ein Konzept zur Steuerung der Aufgaben im Sinne einer Stabsdienstordnung der FEL. Die Räumlichkeiten der FEL sind nicht vorhanden (siehe Räumlichkeiten) und auch der ELW 2 ist technisch und räumlich nicht zur Nutzung durch die FEL geeignet. Die Fachberater der Hilfsorganisationen sollten in die Feuerwehreinsatzleitung integriert werden.

Ablauforganisation

Aufgrund des fehlenden Konzeptes gibt es große Unterschiede in der Führung und Bewältigung von größeren Lagen im Kreis. In der gelebten Praxis ist es unüblich, die Einsatzleitung durch den Kreis zu übernehmen, diese blieb bisher immer bei den kommunalen Feuerwehren. Fehlende Führungsmittel erlauben derzeit auch keinen Übergang der Führungsstufen von B zu C oder D. Der ELW 2 ist nicht auf dem aktuellen Stand der Technik, die Software ist nicht mit der der Leitstelle kompatibel, sodass ein Führen vor Ort nicht umsetzbar ist. Die Stabsräume werden aufgrund der Untauglichkeit nicht verwendet.



Die Einsatzleitung gemäß FwDV 100 ist im Rhein-Kreis Neuss verbesserungsbedürftig aufgestellt. Im Ereignisfall würde eine Besetzung zwar funktionieren, da die Grundvoraussetzungen, wie Erreichbarkeit und Qualifikation, gegeben sind, allerdings existieren keinerlei Vorplanungen. Dringend empfohlen wird die Vorplanung der Einsatzleitung, personelle Besetzung, Ertüchtigung des ELW 2 und der Stabsräume.



Aus- und Weiterbildung

Grundsätzlich sind die potenziellen Mitglieder der Einsatzleitung gut ausgebildet und auch geschult. Es fehlt jedoch die Aufgabenwahrnehmung auf Kreisebene.



Für die Mitarbeitenden des Krisenstabs fehlt ein geeignetes Aus- und Fortbildungskonzept. Auch die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der operativen Gefahrenabwehr ist nicht hinreichend beschult und beübt. Zudem fehlen geeignete Schulungsräume. Für die Mitarbeitenden im Rettungsdienst existieren lediglich teilweise Fortbildungsangebote. Diese betreffen nur die Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter. Für Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter sowie Rettungshelferinnen und Rettungshelfer werden keine Fortbildungen angeboten.

4.7 ORGANISATION DES KATASTROPHENSCHUTZES

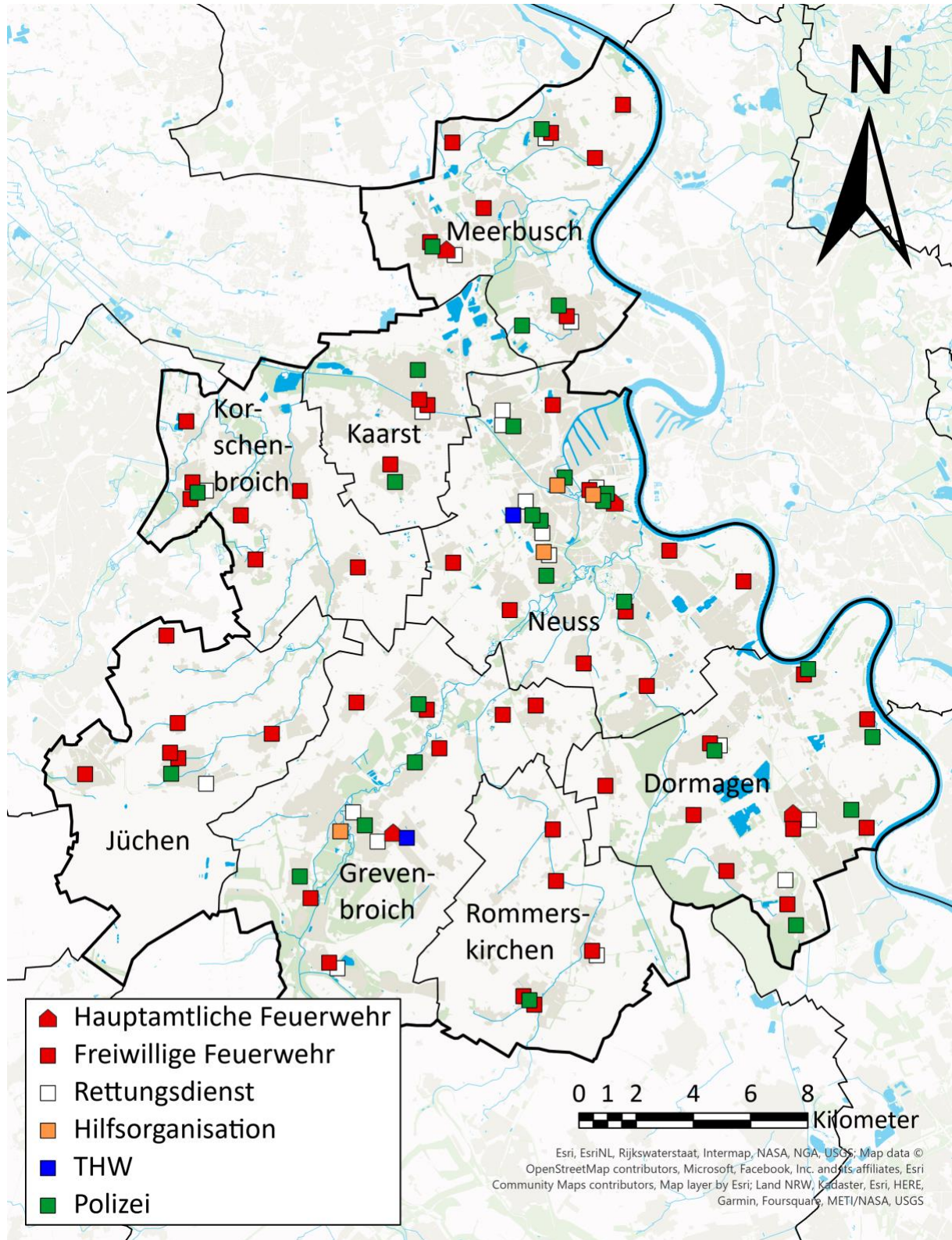


Abbildung 4: Standorte der Gefahrenabwehr



Aufbauorganisation

FEUERWEHR

Innerhalb des Rhein-Kreises Neuss bestehen in den acht kreisangehörigen Kommunen freiwillige Feuerwehren. In den Städten Neuss, Grevenbroich, Dormagen und Meerbusch wird rund-um-die-Uhr eine hauptamtliche Wache besetzt. Außerdem verfügen sechs Unternehmen im Kreis über eine Werkfeuerwehr.

Zu den Kernaufgaben der Feuerwehren im Kreisgebiet gehören der Vorbeugende und Abwehrende Brandschutz, die Technische Hilfeleistung, die Bekämpfung von Gefahren für die Umwelt und die Mitwirkung im Katastrophenschutz.

Unter Mitwirkung verschiedener Feuerwehren werden insbesondere die Katastrophenschutzkonzepte NRW umgesetzt und auch interkommunal zur Verfügung gestellt.

RETTUNGSDIENST

Der Rhein-Kreis Neuss betreibt als Träger des Rettungsdienstes die Rettungswachen Grevenbroich Hauptwache, Grevenbroich, Grevenbroich Frimmersdorf, Rommerskirchen, Jüchen, Korschenbroich, Meerbusch-Osterath, Meerbusch Büderich, Meerbusch und die Notfallrettung Kießling GmbH in Neuss.

HILFSORGANISATIONEN

In die Gefahrenabwehr des Rhein-Kreises Neuss eingebunden sind die DLRG, das DRK, die JUH, der MHD sowie das THW.

Seitens der DRK-Kreisverbände Neuss und Grevenbroich, der Johanniter Unfallhilfe und dem Malteser Hilfsdienst Neuss und Jüchen werden innerhalb des Kreisgebietes insgesamt sechs Einsatzeinheiten NRW gestellt, die auch in die weiteren Konzepte der überörtlichen Hilfe im Sanitäts- und Betreuungsdienst in NRW eingebunden sind. Zusätzlich erfolgt die Übernahme von Aufgaben in weiteren kreisspezifischen Konzepten, z. B. dem ManV-Plan und der Verstärkung des Rettungsdienstes. Das DRK im Rhein-Kreis Neuss verfügt über eine Wasserwacht, gemeinsam mit der DLRG ist das DRK in die Wasserrettung im Kreisgebiet eingebunden. Beide Organisationen verfügen über eine Tauchergruppe und sind darüber hinaus Teil eines Wasserrettungszuges.

BUNDESANSTALT TECHNISCHES HILFSWERK

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) ist die vom Bund getragene, zum großen Teil ehrenamtliche, Katastrophen- und Zivilschutzorganisation. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen kann das THW aufgrund von Amtshilfeersuchen lokal eingebunden werden. Allerdings agiert das THW vorwiegend überregional, weshalb entsprechende Ressourcen im Ereignisfall nicht sicher regional zur Verfügung stehen.

Das Technische Hilfswerk ist darüber hinaus, als Bundesbehörde so organisiert, dass alle vorhandenen Fähigkeiten gemäß Leistungskatalog bundesweit möglichst einheitlich in der Fläche disloziert sind und über THW-Fachberater von den Katastrophenschutzbehörden abgerufen werden können. Die verfügbaren Ressourcen können grundsätzlich bundesweit unabhängig von den vor Ort lokalisierten Einheiten angefordert werden.



Im Kreisgebiet werden durch das THW die folgenden Einheiten vorgehalten:

- Fachgruppe Beleuchtung
- Fachgruppe Elektroversorgung
- Fachgruppe Räumen Typ C
- Fachgruppe Sprengen
- Fachgruppe Wassergefahren Typ B

Zusätzlich zu den vorgenannten sowie den weiteren in anderen Gebietskörperschaften vorgehaltenen Fachgruppen verfügt das THW über ein Virtual Operations Support Team (VOST), welches ebenfalls bundesweit angefordert werden kann. Durch das VOST können bei größeren Einsatzlagen Informationen aus sozialen Medien gewonnen, verarbeitet und dargestellt werden.

PSYCHOSOZIALE KOMPONENTE

Durch die Ökumenische Notfallseelsorge Neuss wird die Notfallseelsorge für den Kreis wahrgenommen. Hierfür stehen 26 Notfallseelsorger und 30 Helfer zur Verfügung, welche über die Leitstelle alarmierbar sind. Ein PSU-Team der Feuerwehr Dormagen und des Rhein-Kreises Neuss hilft den Einsatzkräften und Angehörigen bei der nachträglichen Verarbeitung der Erlebnisse. Dieses Team besteht aktuell aus sieben PSU-Assistenten und sieben PSU-Helfern. Die Alarmierung erfolgt durch die Leitstelle auf Anforderung des Einsatzleiters und nach Rücksprache der Kreisleitstelle mit dem Diensthabenden PSU Bereitschaftsteam. Diese Gruppe kann ebenfalls bei Bedarf zur Betreuung der Stäbe alarmiert werden.

Ablauforganisation

In Bezug auf die kreisweite Zusammenarbeit wird vom Kreis keine Plattform zum Austausch und zur Weiterentwicklung angeboten. Die Kommunikation zwischen den Hilfsorganisationen und dem Kreis ist ausbaufähig. Die Hilfsorganisationen organisieren sich eigenständig und auf Absprachen untereinander. Der Kreis nimmt seine Aufgabe als Organisations- und Lenkungs-gremium nicht wahr. Im Rhein-Kreis Neuss wurde der „B-Dienst HiOrg“ eingeführt, welcher der Leitstelle als Fachberatung zur Verfügung steht und im Ereignisfall auch die Landeskonzepte (BHP-B 50, BTP-B 500 und PT-Z-10) führt.

Die Landeskonzepte müssen aktualisiert werden, die Einheiten waren eine längere Zeit in der Vergangenheit abgemeldet, wobei dies nicht mit den Hilfsorganisationen abgestimmt war. Bei größeren Lagen sind für den Organisatorischen Leiter Rettungsdienst und den LNA nicht ausreichend Funkgeräte vorhanden, diese bedienen sich an den Geräten des ELW2. Eine Alarmierung von Teileinheiten ist aktuell nicht möglich, die technischen Voraussetzungen sind nicht gegeben. In Bezug auf die Verstärkung des Regelrettungsdienstes durch die Hilfsorganisationen gibt es keine kreisweite Regelung, welche die Abrechnung festlegt.

Da der Rhein-Kreis Neuss einige Rheinkilometer unterhält, ist ein Konzept zur Wasserrettung notwendig. Aktuell gibt es kreisintern keine klar definierten Stichworte, welche die Einheiten der Wasserrettung (DRK- Wasserwacht und DLRG) strukturiert in den Einsatz bringen.

Im Bereich der Pflege und Erstellung neuer Konzepte ist der Sachstand rückständig. Alle Konzepte müssen aktualisiert und beübt werden:

- Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW (BHP-B 50 NRW)



- Betreuungsplatz-Bereitschaft 500 NRW (BTP-B 500 NRW)
- Patiententransport-Zug 10 NRW (PT-Z 10 NRW)
- Personal-Dekontaminationsplatz NRW (P-Dekon NRW)
- Verletzten-Dekontaminationsplatz NRW (V-Dekon NRW)
- Geräte-Dekontaminationsplatz NRW (G-Dekon NRW)
- Messzug NRW (Messzug NRW)
- Bezirks-Bereitschaft Feuerwehr NRW
- Wasserrettungszug Nordrhein-Westfalen (WR-Z NRW)
- Analytische Task Force (ATF)

Die Anforderung von Einheiten nach Landeskonzerten NRW zur überörtlichen Hilfe erfolgt gemäß Rundverfügung 29 ausschließlich über die Leitstelle der Feuerwehr Essen als zentrale Anforderungsleitstelle für den Regierungsbezirk Düsseldorf.



Die Hilfsorganisationen organisieren sich größtenteils eigenständig. Der Kreis bietet keine Plattform zum Austausch und zur gemeinsamen Orientierung. Die Leistungsfähigkeit der Hilfsorganisationen ist dem Kreis größtenteils unbekannt.

Aus- und Weiterbildung

Die Hilfsorganisationen führen die Aus- und Weiterbildung der Einsatzkräfte größtenteils eigenständig in den eigenen Dienststellen durch. Organisationsübergreifende Fort- und Weiterbildungen werden derzeit nicht angeboten. Führungskräfte der Hilfsorganisationen, welche als Fachberater eingesetzt werden sollen, haben bisher keine Schulungen zur Stabsarbeit im Kreis erhalten.



Die Besprechungsroutinen mit den Hilfsorganisationen und Katastrophenschutzeinheiten sollten schnellstmöglich wieder auf den Umfang von vor der Covid-19 Pandemie gebracht und ausgeweitet werden.



5 BEWERTUNG DER HANDLUNGSFELDER

Nachdem in Kapitel vier die Ist-Situation beschrieben wurde, werden in diesem Kapitel nun die Bewertungen der Handlungsfelder dargestellt. Die Bewertung erfolgt in dem in Kapitel drei beschriebenen Schema. Bei der Bewertung sind neben dem Ist-Zustand (Kapitel 4) auch die Anforderungen, welche sich aus den Szenarien ergeben (Kapitel 3.3.1), berücksichtigt worden. Die Ergebnisse werden in tabellarischer Form dargestellt.

5.1 INFRASTRUKTUR UND TECHNIK

5.1.1 EINHEITLICHE LEITSTELLE

Bereich	Bewertungskriterium	Bewertung Entwicklungs- standes [0-3]	Feststellung/Abweichung
Räume	Risikobeurteilung des Standortes	0	Eine Risikobeurteilung liegt nicht vor.
	Anforderungen an den Standort	0	Der Standort liegt im Überflutungsgebiet des Rheins.
	Zugänglichkeit des Objekts	0	Der Zugang für betriebsfremde Personen ist nicht hinreichend beschränkt.
	Bauliche Anforderung gegen Angriffe mit mechanischen Mitteln	0	Es besteht keine Schleusenfunktion. Aufgrund der gelegentlich offen stehenden Hallentore des Feuerwehrstandorts ist der Zutritt bis vor die Tür zum Leitstellenbereich möglich.
	Bauliche Anforderung gegen Feuer	0	Serverraum, Küche und Ruheräume liegen im gleichen Brandabschnitt wie Leitstellenbetriebsraum. Der Serverraum liegt an notwendigem Flur im einzigen Fluchtweg der Leitstelle und ist gegenüber diesem nicht brandgeschottet.
	Soziale Einrichtungen / Sozial- und Ruheräume	3	Sind für den aktuellen Personalstamm ausreichend bemessen. Bei Aufwuchs sind zu wenig Ruheräume vorhanden.
	Personenschleuse	0	Eine Personenschleuse ist nicht vorhanden.
	Notausgang	0	Ein Notausgang ist nicht vorhanden.
	Lüftung / Klimatisierung	1	Die Klimaanlage wurde in der Planungsphase mit 12kW bemessen. Eingebaut wurde jedoch nur eine 6 kW Anlage.
	Teilung der Leitstelle	1	Die Räumlichkeiten der Leitstelle sind in unterschiedlichen Gebäuden, welche durch eine sechsspurige Straße getrennt werden. Im Falle einer ad-hoc Verstärkung würde dies zu Verzögerungen führen, da die Disponenten erst das Gebäude wechseln müssen.
	Redundanz	0	Die Leitstelle verfügt über einen Ausweichstandort im Keller des Kreishauses. Zwei Dispositionsplätze sind eingerichtet. Die Gebäudetechnische Beurteilung entspricht denen der Stabsräume. Der Ausweichstandort entspricht keinerlei Vorgaben. Eine Interkommunale Vereinbarung mit einer anderen Leitstelle (gängiges Vorgehen in Deutschland) ist auf technischen Gründen nicht nachholbar.
	Aufwuchsfähigkeit	0	Zwei zusätzliche Dispositionsplätze sind zwar vorhanden, dies ist keinesfalls ausreichend. Eine nachträgliche Erweiterung ist nicht möglich.
	Erfüllung gemäß ASR	1	Die geforderten Flächenanteile für Arbeitsplätze und Verkehrsflächen stehen nicht zur Verfügung.

Tabelle 9: Feststellungen Räumlichkeiten der Einheitlichen Leitstelle



Bereich	Bewertungskriterium	Bewertung Entwicklungs- standes [0-3]	Feststellung/Abweichung
Technik	Schreibtische	3	Die Dispositionstische entsprechen dem Stand der Technik.
	Stühle	3	Die Leitstellenbestuhlung entspricht dem Stand der Technik.
	Bildschirme	2	Die Bildschirme sind vergleichsweise klein dimensioniert.
	Headset	3	Die Headsets entsprechen dem Stand der Technik.
	Fläche pro Tisch	0	Die notwendige Fläche für Dispositionsarbeitsplätze und Verkehrsflächen entspricht nicht den Anforderungen.
	Einbruchmeldeanlage	0	Eine Einbruchmeldeanlage ist nicht vorhanden.
	Feuer	0	Es ist keine Brandmeldeanlage vorhanden.
	Videoüberwachung	3	Das Gelände der Feuerwache ist videoüberwacht und wird durch die Beschäftigten der einheitlichen Leitstelle beobachtet.
	Netzstromversorgung	1	Anschlüsse und Hausverteilung liegen im UG und somit im Überflutungsbereich.
	Notstromversorgung	1	Aggregat befindet sich im Erdgeschoss, somit im Überflutungsbereich.
	Unterbrechungsfreie Stromversorgung	3	Die USV sind im Serverraum und dem Leitstellenbetriebsraum verbaut.
	Notstromgenerator	2	Aggregat befindet sich im Erdgeschoss, somit im Überflutungsbereich.
	ELS	3	Im Einsatz befindet sich ein leistungsfähiges und hinreichend modernes Einsatzleitsystem der Firma iSE.
	Aufzeichnen und Protokollieren von Ereignissen	3	Die Protokollierungspflicht wird eingehalten.
	Speicherung von Stammdaten	3	Die Speicherung von Stammdaten entspricht den Erwartungen.
	Speicherung und Löschen von Daten	3	Die Löschung von Notrufgesprächen erfolgt in der gesetzlichen Frist.
	Wartung / EDV	2	Der Kreis unterhält einen Wartungsvertrag mit der Firma WTG. Somit ist der Support und die Wartung der Leitsysteme gegeben. Die Reaktionszeit des Anbieters beträgt jedoch > 30 Minuten und hat somit einen relevanten Einfluss auf die Arbeit in Havariezuständen.

Tabelle 10: Feststellungen Technik der Einheitlichen Leitstelle



5.1.2 STABSRÄUME

Bereich	Bewertungskriterium	Bewertung Entwicklungs- standes [0-3]	Feststellung/Abweichung
Räume	Stabsräume	1	Ein Stabsraum ist vorhanden, Räume sowie Ausstattung entsprechen nicht dem Stand der Technik. Zudem überfordert die personelle Besetzung die aktuellen Räumlichkeiten deutlich. Die in der Stabsdienstordnung vorgesehene Besetzung des Stabes findet im Stabsraum keinen Platz.
	Lage des Objekts	0	Die Stabsräume liegen in einem durch Starkregen gefährdeten Bereich. In der Vergangenheit kam es bereits zu Wassereintrüben.
	Arbeitsplätze	1	Es stehen nicht ausreichend Arbeitsplätze für die Vollbesetzung des Krisenstabs zur Verfügung
	Besprechungsräume	0	Es existieren keine Räume für Besprechungen abseits des Hauptstabsraums. Ein Nebenraum wird bereits durch die KGS genutzt.
	Pausen- Essensraum	1	Ein kleiner Pausenraum ist in der Küche vorhanden. Die Arbeitsstättenverordnung wird nicht erfüllt.
	Küche	1	Eine Küchenzeile in abgesetztem Raum ist vorhanden. Bei Vollbesetzung des Stabes ist ein Kochbetrieb jedoch stark eingeschränkt.
	Toiletten	3	Es sind genügend Toiletten verfügbar.
	Lager für Ausstattung	1	Ein abgesetzter Lagerraum ist vorhanden, wird aber derzeit nicht entsprechend genutzt.
	luKzt (Fernmeldezentrale)	2	Fernmeldezentrale mit Anschluss an das Einsatzleitsystem ist vorhanden. Die zur Verfügung stehende Fläche ist eingeschränkt hinreichend.
	Notstromversorgung	3	Das Kreishaus ist mit Notstrom versorgt, die Leistung des Aggregats ist hinreichend dimensioniert.
	KatS-Lager	0	Ein Lager für im Katastrophenfall benötigtes Material existiert nicht.
Technik	Ersatzraum für Stäbe	1	Ein Ausweichraum ist in der einheitlichen Leitstelle vorhanden. Dieser ist jedoch räumlich noch kleiner dimensioniert als der ohnehin räumlich begrenzte Stabsraum im Kreishaus.
	Zutrittskontrolle- und Medien	3	Die Zugänge zu den Räumlichkeiten sind mehrfach gesichert.
	Abgesetzter Raum für PK (einmalig)	3	Die Lage des Stabsraums ermöglicht eine gute Entzerrung von Medienvertretern und arbeitendem Stab.
	Parkplätze	3	Parkplätze stehen in hinreichendem Maß zur Verfügung.
	Ausweichstandort	0	Es besteht kein Ausweichstandort. Dies ist insbesondere aufgrund der Lage der Räume im Untergeschoss für eventuelle Hochwasserlagen nicht hinreichend.
	Telefone	2	Es sind nicht ausreichend viele Telefone vorhanden. Für die Arbeit im Stab sollte jedes Sachgebiet über ein eigenes Telefon verfügen.
	Sat-Telefonie	3	Satellitentelefone sind bestellt und befinden sich im Zulauf.
	BOS-Digitalfunk	3	Zugang zum BOS Digitalfunk besteht über die Fernmeldezentrale (Ausweichleitstelle) in unmittelbarer Nähe zum Stabsraum.
	Internet / Mail	3	Der Zugriff auf das Internet und soziale Medien besteht.
	Satelliten-Internet	3	Eine redundante Internetanbindung wird via Starlink sichergestellt.
	Fax	3	Ein Faxgerät steht zur Verfügung.
	Drucker / Plotter	2	Es bestehen Druckmöglichkeiten. Der spontane Ausdruck von Kartenmaterial via Plotter ist nicht möglich.
	Beamer / Monitor	3	Sind in ausreichender Anzahl vorhanden.
	Fahrzeug	2	Es steht kein Fahrzeug fest für den Stabsbetrieb zur Verfügung. Allerdings verfügt die Verwaltung über ausreichend Fahrzeuge.
	Klimaanlage	2	Aufgrund der Lage des Raums im 2. UG ist eine Klimatisierung nicht zwingend erforderlich. Jedoch sollte eine Lufttrocknungsanlage für Sommertage erwogen werden.
	Sonnen- und ggf. Sichtschutz	3	Aufgrund der Lage des Stabsraums im UG unproblematisch.
	Whiteboards, Magnetwände, Flipcharts	2	Die zur Verfügung stehenden Materialien sind knapp hinreichend. Die Größe des Raums macht eine Ausweitung der Flächen jedoch schwierig.
	Pläne, Magnete etc.	1	Es fehlen taktische Zeichen oder anderes Lageunterstützungsmaterial.
	Schreibmaterial	3	Schreibmaterial steht in hinreichender Menge zur Verfügung.
	Steckdosen	1	Für die unter Ziffer 33 empfohlene Vorhaltung von Computern für den Betrieb einer Stabssoftware stehen nicht hinreichend viele Steckdosen zur Verfügung.
	Namensschilder / Funktionsschilder	0	Namens- oder Funktionsschilder sind nicht vorbereitet.
	Software und digitale Infrastruktur (lagebezogen)	2	Es besteht ein unter Linux geführtes Einsatztagebuch. Dies hält jedoch keine Schnittstellen zu E-Mail- oder anderen Kommunikationssystemen bereit.
	Software und digitale Infrastruktur (organisationsübergreifender Austausch)	0	Es besteht eine fehlende Vernetzung der digitalen Infrastruktur für die Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteuren in der Gefahrenabwehrplanung.
	Software und digitale Infrastruktur (Analysefähigkeiten Sonderlagen)	0	Es fehlt eine digitalisierte Datenhaltung für die Planung/Ereignisbewältigung und "Big-Data-Analysen".

Tabelle 11: Feststellungen Stabsräume



5.1.3 LAGER UND LOGISTIK

Bereich	Bewertungskriterium	Bewertung Entwicklungsstandes [0-3]	Feststellung/Abweichung
Logistik	Lagerkapazitäten	1	Notwendiges Material wird an unterschiedlichen Standorten vorgehalten, die Lagerkapazitäten sind in Hinblick auf zukünftige Beschaffungen zu knapp bemessen.
	Ressourcenübersicht	1	Es existiert keine kreisweite Übersicht über vorhandene Ressourcen.
	Logistik	0	Es existiert kein einheitliches Logistikkonzept, weder für das Material der Feuerwehr, noch für den Katastrophenschutz.

Tabelle 12: Feststellungen Lager und Logistik

5.2 AUFBAUORGANISATION

5.2.1 EINHEITLICHE LEITSTELLE

Bereich	Bewertungskriterium	Bewertung Entwicklungsstandes [0-3]	Feststellung/Abweichung
Leitstelle	Leitstellenleitung	2	Die Leitstellenleitung ist benannt und wird derzeit über die Abteilungsleitung (zeitgleich KBM) bis zum Dienstantritt der nachfolgenden Person wahrgenommen.
	Rückwärtiger Bereich	1	Im rückwärtigen Bereich entstehen große Lücken bei der Bearbeitung von Projekten und der allgemeinen Aufgabenwahrnehmung. Insbesondere im Bereich der Systemadministration und Datenpflege besteht Personalbedarf
	Disposition	1	Es bestehen erhebliche Abweichungen zwischen der allgemein aufgrund der Einwohnerzahl zu erwartenden Beschäftigtenanzahl und des derzeit vorgehaltenen Personalkörpers. Die erhebliche Steigerung von Einsatz- wie Anrufrufen in den vergangenen zwei Kalenderjahren erschwert die Situation zusätzlich.

Tabelle 13: Bewertung Personal einheitliche Leitstelle

5.2.2 VERWALTUNG

Bereich	Bewertungskriterium	Bewertung Entwicklungsstandes [0-3]	Feststellung/Abweichung
Verwaltung	Hauptamtliches Personal für Katastrophenschutzplanung und -Organisation	2	Auf grund der Personalausstattung des Sachgebiets 32.2 konnten relevante Aufgaben nicht wahrgenommen werden. Mit der Umstrukturierung der Abteilung und dem Stellenzuwachs ist zu monitoren, ob die Personalstärke in Zukunft bedarfsgerecht abgedeckt ist.
	Sachbearbeitung Katastrophenschutz	2	Die Sachbearbeitung des Katastrophenschutzes kann mit einer besetzten Stelle nicht ausreichend bedient werden. Aus diesem Grund können nur Vorgänge mit höchster Priorität bearbeitet werden. Zwei weitere Stellen werden besetzt, weshalb nach der Umstrukturierung und Besetzung der Stellen klare Zuständigkeiten definiert werden sollen.
	Organisation und Verwaltungsgliederung	2	Ein Geschäftsverteilungsplan existiert, jedoch keine Stellenbeschreibungen der Stellen in der Abteilung 32.2.
	Vereinbarungen zur interkommunalen Zusammenarbeit	0	Es bestehen keine Vereinbarungen zur interkommunalen Zusammenarbeit in der Katastrophenabwehr innerhalb des Kreises und mit den angrenzenden Kreisen. Die eigene Krisen- und Katastrophen-Vorbereitung und Resilienz der kreisangehörigen Kommunen ist teilweise unbekannt.
	Krisen- und Katastrophenfrüherkennung	1	Für bestimmte Ereignisse (Hochwasser, Waldbrandgefahr) erfolgte eine Lagebeobachtung im Sinne eines internen Vorwarnsystems. Dies beschränkt sich jedoch auf typische und regelmäßig wiederkehrende Schadensereignisse.

Tabelle 14: Feststellungen Aufbauorganisation Verwaltung



5.2.3 STÄBE

Bereich	Bewertungskriterium	Bewertung Entwicklungsstandes [0-3]	Feststellung/Abweichung
Krisenstab	Stäbe	0	Ein Parallelbetrieb von FEL und Krisenstab ist auf Grund von fehlenden Räumen nicht möglich. Der vorgeplante Raum hat nur für eines der beiden Organe Platz. Der ELW 2 als mobile Einsatzleitung ist auf Grund von technischen Gegebenheiten nicht geeignet.
	KGS	2	Die KGS ist zwar besetzt, jedoch finden derzeit keine Planungen und regelmäßige Treffen statt.
	Personal Stabsfunktionen	2	Der Krisenstab ist grundsätzlich gemäß Erlass aufgestellt. Dennoch existieren Defizite in der schichtfähigen Besetzung des Krisenstabs sowie der Aufgabenkenntnis der Funktionsträger im Ereignisfall
	Verbindungspersonen	2	Verbindungspersonen für den Krisenstab sind benannt, die Zusammenarbeit ist wegen der fehlenden Übung verbesserungsbedürftig.
	Fachberater (BOS und andere)	2	Fachberater sind benannt, jedoch wegen der fehlenden Übung nicht einsatzbereit.
	EMS	2	Ereignisabhängige Mitglieder des Stabs sind benannt, Vertreter jedoch nicht namentlich.
	Stabsdienstordnung	3	Eine Stabsdienstordnung wurde gemäß Erlasslage erstellt.
	Definition Großeinsatzlage und Katastrophe	0	Bisher wurden keine Schwellen definiert, welche die Großeinsatzlage von der Katastrophe abgrenzen.

Tabelle 15: Feststellungen Ablauforganisation Krisenstab

Bereich	Bewertungskriterium	Bewertung Entwicklungsstandes [0-3]	Feststellung/Abweichung
Einsatzleitung	FEL	1	Ein Konzept zum Einsatz der FEL fehlt, aus diesem Grund gibt es große Unterschiede in der Führung größerer Lagen. Die Räumlichkeiten der FEL sind nicht klar definiert, im KatS Plan ist das Lager der Leitstelle benannt, der ELW2 ist auf Grund technischer Mängel nicht einsatzbereit und die Krisenstabsräume sind zu klein für den Betrieb beider Stäbe.
	Fachberater HiOrg	0	Die Hilfsorganisationen werden nicht als Fachberater in die Einsatzleitung einbezogen.
	Schichtfähigkeit Feuerwehreinsatzleitung	3	Die Feuerwehreinsatzleitung kann schichtfähig betrieben werden, jedoch existiert kein Konzept derzeit.

Tabelle 16: Feststellungen Ablauforganisation Einsatzleitung

5.2.4 KONZEPTE UND PLÄNE

Bereich	Bewertungskriterium	Bewertung Entwicklungsstandes [0-3]	Feststellung/Abweichung
Konzepte	NRW-Konzept "Sanität und Betreuungsdienst"	0	Die Aktualisierung der Landeskonzepte steht aus. Die Einheiten waren ohne Absprache mit den HiOrgs abgemeldet. Der ÄLRD übernimmt die Pflege und Umsetzung der Konzepte im Kreis. Absprachen werden zwischen den HiOrgs ohne Beteiligung des Kreises getroffen.
	Umsetzung ABC-Schutzkonzept NRW	1	Teilw. umgesetzt und vorgeplant
	Umsetzung Wasserrettungszug NRW	0	Die DLRG organisiert sich selbst, ohne Beteiligung der unteren Katastrophenschutzbehörden
	Umsetzung VÜH	0	Die VÜH ist nicht vorgeplant und wird mit den Leitern der kommunalen Feuerwehren abgestimmt.
	Umsetzung MoFüSt	0	Die MoFüSt ist nicht vorgeplant und wird mit den Leitern der kommunalen Feuerwehren abgestimmt.
	Bezirksbereitschaft	1	Die Umsetzung der Bezirksbereitschaft funktioniert nur oberflächlich. Gelebte Praxis ist, dass die Leitstelle jeden Leiter der Feuerwehr befragen muss, wie auf eine Anforderung reagiert wird.
	Sonderpläne	1	Teilweise existieren Sonderpläne, diese sind allerdings nicht allen Organisationen bekannt, nicht aktuell und beübt.
	Gefahrenabwehrpläne	1	Die Aufstellung und Aktualisierung der Pläne (insbesondere der SEVESO-Betriebe) steht aus.

Tabelle 17: Feststellungen Konzepte und Pläne



5.3 ABLAUFORGANISATION

5.3.1 VERWALTUNG

Bereich	Bewertungskriterium	Bewertung Entwicklungsstandes [0-3]	Feststellung/Abweichung
Abteilungs-interne Prozesse	Sachbearbeitung Katastrophenschutz	1	Im Jahr 2023 wurde die vorhandene Sachbearbeiterstelle um zwei weitere Stellen ergänzt. Durch häufige Änderungen der Prioritäten der Aufgaben, kommt es nicht zur strukturierten Abarbeitung der priorisierten Aufgaben.
	Prozessbearbeitung	1	Ein Abarbeiten der Aufgaben ist aufgrund wechselnder Prioritäten im Tagesgeschäft schwer möglich. Dies liegt unter anderem an dem Personalengpass, welcher bis vor kurzem in der Abteilung herrschte.
	Verwaltungserhalt Kreisverwaltung	0	Keine vorgeplanten Prioritäten in der Betrachtung, welche Teile/Aufgaben der Kreisverwaltung im Ereignisfall zwingend aufrechterhalten werden müssen
	Prozessverteilung	1	Aktuell werden Aufgaben spontan zugewiesen, es existiert ein Geschäftsverteilungsplan, jedoch keine Stellenbeschreibung. Verantwortlichkeiten sind nicht eindeutig zugewiesen und es gibt keine Zuständigkeiten bzw. Verantwortlichkeiten im Vertretungsfall.
Aufgaben-wahrnehmung	Aufgabenwahrnehmung Zivilschutz	1	Die Aufgaben des Kreises im Zivilschutz können, aufgrund der aktuell knappen Personalausstattung, nicht hinreichend wahrgenommen werden.
	Aufgabenwahrnehmung integriertes Sicherheitsmanagement KRITIS	1	Die Überwachung bzw. Begleitung der Betriebe und Einrichtungen der kritischen Infrastruktur kann, aufgrund der aktuell knappen Personalausstattung, nicht hinreichend wahrgenommen werden.
	Fähigkeitsmanagement und Übersicht der Leistungsfähigkeit der KatS-Einheiten	1	Die Fähigkeiten und Bewältigungskapazitäten der Katastrophenabwehr (Einheiten, Ausstattung, Leistungsfähigkeit) sind nicht vollumfänglich erfasst und dokumentiert. Ein georeferenzierter Abgleich mit möglichen Schadensereignissen ist nicht möglich.
	KatS-Plan, Sonderalarmpläne (Kreis und Betreiber)	2	Der Umfang des Katastrophenschutzplanes und der Sonderpläne basiert teilweise auf bisherig eingetretenen oder regelmäßig wiederkehrenden Ereignissen. Es ist ein Katastrophenschutzplan aufgestellt, der um weitere Sonderpläne ergänzt wird: Hochwasserlage, Flugunfälle, Umweltschäden, "Verwaltungslagen". Diese Pläne existieren jedoch nur auf dem Papier.
	KatS-Plan, Sonderalarmpläne (Kreis und Betreiber)	0	Die Erstellung neuer Sonderalarmpläne sowie die Pflege bestehender Pläne kann aufgrund fehlenden Personals in der Abteilung 32.2 nicht umgesetzt werden.

Tabelle 18: Feststellungen Ablauforganisation Verwaltung

5.3.2 STÄBE

Bereich	Bewertungskriterium	Bewertung Entwicklungsstandes [0-3]	Feststellung/Abweichung
Krisenstab	Stabsdienstordnung in Bezug auf Abläufe	2	Die Abläufe der Stabsdienstordnung des Krisenstabs sind definiert, jedoch sind die Abläufe den Funktionsträgern teilweise nicht bekannt.
	Schichtfähigkeit/Schichtbetrieb Krisenstab	0	Eine schichtfähige Besetzung des Krisenstabs ist aufgrund fehlenden Personals nicht möglich.
	PSNV	0	Kein formalisiertes PSNV-E Angebot für die Mitarbeiter im Einsatzstab.
Einsatz-leitung	FEL	1	Ein Konzept zum Einsatz der FEL fehlt, aus diesem Grund gibt es große Unterschiede in der Führung größerer Lagen. Die Räumlichkeiten der FEL sind nicht klar definiert, im KatS Plan ist das Lager der Leitstelle benannt, der ELW2 ist aufgrund technischer Mängel nicht einsatzbereit und die Krisenstabsräume sind zu klein für den Betrieb beider Stäbe.
	Fachberater HiOrg	0	Die Hilfsorganisationen werden nicht als Fachberater in die Einsatzleitung einbezogen.
	Schichtfähigkeit Feuerwehreinsatzleitung	3	Die Feuerwehreinsatzleitung kann schichtfähig betrieben werden, jedoch existiert kein Konzept derzeit.

Tabelle 19: Feststellungen Ablauforganisation Stäbe



5.3.3 KONZEPTE

Bereich	Bewertungskriterium	Bewertung Entwicklungsstandes [0-3]	Feststellung/Abweichung
Konzepte	NRW-Konzepte (Feuerwehr)	0	Bei Alarmierung werden von der Leitstelle die Leiter der Feuerwehren angerufen und nach Verfügbarkeit gefragt.
	PASS	1	Die Personenauskunftsstelle gemäß BHKG wird von der BuMA betreut. Eine Umsetzung ist jedoch nicht geplant und wurde bisher nicht thematisiert.
	Rettungsdienstverstärkung	1	Adhoc Verstärkung des Regelrettungsdienstes durch Ehrenamt finanziell nicht seitens des Kreises geregelt.
	Sonderfahrzeuge	1	Die Sonderfahrzeuge sind auf unterschiedliche Standorte im Kreisgebiet verteilt. Auf Grund fehlender Konzepte ist das in den Einsatz bringen einiger nicht definiert sowie der Bedarf an Sonderfahrzeugen nicht ermittelt.
	Überörtliche Hilfe	1	Bezüglich der interkommunalen Zusammenarbeit existieren keine Abläufe. Bisher wird jeder überörtliche Einsatz zuerst mit dem Leiter der jeweiligen FW telefonisch abgestimmt, bevor es zur Alarmierung kommt.
	AAO	1	Die Alarm- und Ausrückeordnung ist nicht konsistent und teilweise existieren Dopplungen.
	Umsetzung der Konzepte	0	Fast alle Konzepte können derzeit nicht umgesetzt werden.
	Alarmierung	1	Der ELR ist nicht auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst, sodass Teileinheiten nicht alarmiert werden können.

Tabelle 20: Feststellungen Umsetzung der Konzepte

5.3.4 KOMMUNIKATION

Bereich	Bewertungskriterium	Bewertung Entwicklungsstandes [0-3]	Feststellung/Abweichung
Intern	Kommunikation	2	Ein Taschenalarmplan wurde erstellt, muss jedoch aktualisiert werden.
	Kommunikation	0	Durch Zeitmangel findet kein Austausch zwischen der Verwaltung und den Stabsmitgliedern statt.
	Kommunikation	1	Das Krisenmanagement als Grundlage des Verwaltungshandelns ist nicht umfassend umgesetzt.
	Kommunikation	1	Regelmäßige Treffen der Mitarbeiter der Sachgebiete finden nur teilweise statt.
Extern	Kommunikation	0	Hilfsorganisationen fühlen sich nicht abgeholt und einbezogen. Untereinander stimmen sich die HiOrgs gut ab, jedoch ohne Beteiligung der Verwaltung. Der Umbau der Abteilung wird jedoch wahrgenommen.
	Kommunikation	0	Für eine aktive externe Kommunikation mit den Betroffenen im Ereignisfall besteht kein Konzept.
	Kommunikation	2	Ein Warnkonzept wurde gemäß Erlass entwickelt. Allerdings wurde dies durch jede Kommune selbst erstellt, weshalb eine kreisweite Einheitlichkeit nicht gegeben ist.
	Kommunikation	1	Abstimmung mit den Kommunen des Kreises zur Leistungsfähigkeit und dem Fähigkeitsmanagement kaum vorhanden.

Tabelle 21: Feststellungen Ablauforganisation Kommunikation

5.4 AUS- UND FORTBILDUNG

Bereich	Bewertungskriterium	Bewertung Entwicklungsstandes [0-3]	Feststellung/Abweichung
Aus- und Weiterbildung	Krisenstab	1	Die Ausbildung der Krisenstabsmitglieder existiert nur rudimentär. Aufgrund des Personalmangels ist die Einarbeitung neuer Mitglieder kaum möglich. Die Fortbildung bestehender Mitglieder ist ebenfalls defizitär.
	Einsatzleitung	2	Die Ausbildung der Mitglieder der FEL ist bedarfsgerecht, es fehlt ein Konzept zur personellen Besetzung dieser.
	Hilfsorganisationen	1	Fortbildung bisher in-House bei den HiOrg.
	Rettungsdienst	2	Der Kreis bietet Fortbildungen für Notfallsanitäter an, für Rettungsanwärterinnen und Rettungsanwärter und Rettungshelferinnen und Rettungshelfer werden keine Angebote gemacht.
	Fortbildung in der Einheitlichkeit	1	Für die Fortbildung des Dispositionspersonals wird der gegebene Rahmen nicht eingehalten. Die Fortbildung beruht größtenteils auf der Rettungsdienstfortbildung im Umfang von 30 Stunden jährlich.
	Ausbildung Feuerwehr	3	Die Ausbildung der kommunalen Feuerwehren ist bedarfsgerecht.
	Aus- und Weiterbildung	1	Räume für Ausbildung sind kaum vorhanden.
	Übungen	1	Derzeit finden keine Übungen mit strukturierter Nachbereitung statt.

Tabelle 22: Feststellungen Aus- und Fortbildung



6 ZUSAMMENFASSUNG

Für eine holistische Betrachtung der Gefahrenabwehrstruktur ist eine tiefergreifende Analyse der Szenarienfolgen sowie der daraus abgeleiteten Bedarfe notwendig. Für diesen Bericht sind Fähigkeitsbedarfe anhand der erarbeiteten Szenarien abgeleitet, welche explizit die Kreisverwaltung, deren Organisation und Prozesse betreffen. Für eine ganzheitliche Analyse der Gefahrenabwehr unter Berücksichtigung der Betroffenheit sowie der Bewältigungskapazitäten, welche zur Ereignisbewältigung beitragen, ist eine tiefergreifende Betrachtung der Szenarien notwendig. Die Risikoanalyse sowie der Soll-Ist Abgleich ersetzen keinen Katastrophenschutzbedarfsplan.

Die eigene Krisen- und Katastrophenvorbereitung und Resilienz der kreisangehörigen Kommunen sind nur für einzelne Kommunen bekannt. Auf Ebene der Verwaltung bestehen derzeit keine Vereinbarungen zu interkommunaler Zusammenarbeit in der Katastrophenabwehr. Daher empfehlen wir, im Rahmen einer strukturierten Katastrophenschutzbedarfsplanung, die Erhebung der eigenen Vorbereitungen und Bewertung der Resilienz der kreisangehörigen Kommunen, als Grundlage für Vereinbarungen zur interkommunalen Zusammenarbeit in der Katastrophenabwehr. Die kreisangehörigen Kommunen sollten aktiv in diesen Planungsprozess eingebunden werden, um eine transparente Darstellung der Fähigkeiten und Resilienz der kreisangehörigen Kommunen sowie ein gegenseitiges Verständnis für die Leistungsfähigkeit, Aufgabenwahrnehmung und Zusammenarbeit zu erhalten. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil von Risikoanalyse und Strategieentwicklung zur Ableitung des Bedarfs an (Katastrophenvorsorge)-Konzepten und Plänen, im Rahmen der Katastrophenschutzbedarfsplanung.

Räumliche Situation

Es besteht im Bereich der Leitstelle dringender Handlungsbedarf. Die zuverlässige Betriebsfähigkeit ist aufgrund der ermittelten, sicherheitsrelevanten Defizite nicht sichergestellt. Im Hinblick auf die Krisenvorsorge ist die Leitstelle das „Herzstück“ des Kreises, welche aktuell die größte Schwachstelle darstellt. Die notwendigen Maßnahmen der Leitstelle sind am aktuellen Standort nicht realisierbar, weshalb ein Neubau vorzusehen ist.

Die derzeitigen Stabsräume sind aufgrund der Lage, Ausstattung und Verfügbarkeit nicht geeignet. Es sind neue Räumlichkeiten zu ermitteln, welche einen Parallelbetrieb beider Stäbe ermöglichen sowie über die notwendige Ausstattung verfügen.

Der Ist-Zustand der Krisenvorsorge zeigt Defizite in der Vorhaltung von Einsatzmitteln und Materialien. Weitere Beschaffungsbedarfe sind nach der Bedarfsermittlung erwartbar. Die aktuellen Lagerkapazitäten sind voll ausgeschöpft, weshalb das Lager- und Logistikkonzept neu gedacht werden muss.

Zur Nutzung von Synergieeffekten ist die Integration der Stabsräume und des Lagers in ein gemeinsames Bevölkerungsschutzzentrum sachdienlich. Dieser zentrale Ansatz entspricht den Planungen anderer Katastrophenschutzbehörden. Voraussetzung für die Ableitung notwendiger Lagerkapazitäten ist eine umfassende Schutzbedarfsfeststellung und Festlegung der notwendigen Fähigkeiten der Gefahrenabwehr. Daraus folgen die Raum- und Flächenbedarfe sowie die technischen Anforderungen als grundlegende Inhalte einer Machbarkeitsstudie für den Bau eines Katastrophenschutzzentrums.

Aufgabenwahrnehmung des Kreises

Im Rahmen des Projektes wurde ersichtlich, dass viele Strukturen ohne Beteiligung der Unteren Katastrophenschutzbehörde gewachsen sind. Aus diesem Grund ist dem Kreis in vielen Punkten nicht



bekannt, wie weit der Entwicklungsstand ist. Grund hierfür ist die personelle Ausstattung der Abteilung 32.2, welche bis vor Kurzem keine Begleitung der Prozesse zuließ.

Ein Beispiel hierfür ist die Leistungsfähigkeit der Hilfsorganisationen, welche sich untereinander absprechen, regelmäßig treffen und eigene Konzepte entwickeln. Im Bereich der Feuerwehren wird dieses Phänomen bspw. durch die Systematik der Alarmstichworte deutlich. Jede Kommune hat die Stichworte mit einer eigenen AAO versehen, was eine interkommunale Vereinheitlichung nicht ermöglicht. Die kommunalen Feuerwehren sind gut aufgestellt und ausgebildet, jedoch fehlt es an Konzepten, sobald der Kreis die Einsatzleitung übernimmt. Für die Wasserrettung ist die AAO-Rhein ebenfalls von jeder Anrainerkommune eigenständig definiert worden. Anhand der genannten Beispiele wird deutlich, dass der Kreis seine Rolle als Lenkungs- und Organisationseinheit des Katastrophenschutzes derzeit nicht wahrnimmt. Falls ein Katastrophenszenario im Rhein-Kreis Neuss eintreten sollte, wären diese Parallelstrukturen für eine erfolgreiche Ereignisbewältigung hinderlich.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass sich die Papierlage von der Realität unterscheidet. Einige Prozesse, wie bspw. die Stabsarbeit beider Stäbe, sind im Krisenstabserlass sowie dem Katastrophenschutzplan definiert, es fehlt jedoch die Aktualisierung und Umsetzung der Pläne. Dies lässt sich auch auf die NRW-Konzepte sowie Gefahrenabwehrpläne übertragen.

Aus diesem Grund wird empfohlen, die Arbeitskreise unter Einbeziehung der jeweiligen Akteure wiederaufzunehmen und Vorplanungen, Umsetzung sowie Übungen gemeinsam zu planen und festzulegen. Folgende Arbeitskreise werden empfohlen:

- AK-KRITIS: Zur Ermittlung der Resilienzen und Handlungsfähigkeiten der kritischen Infrastrukturen bei unterschiedlichen Szenarien.
- AK-KatS: Zur gemeinsamen Umsetzung der NRW-Konzepte sowie Ermittlung der Fähigkeiten und Fähigkeitsbedarfe.
- KGS: Regelmäßige Treffen der KGS zur Weiterentwicklung des Krisenstabs und Definition der Ziele für die Gesamtverwaltung.
- AK-FEL: Zur Konzeptionierung und Umsetzung der FEL (Definition von Schwellenwerten), Vereinheitlichung der AAO auf Kreisebene, Vorplanung der überörtlichen Konzepte
- AK-Bevölkerung: Definition von Anlaufstellen, Kommunikations-/ Warnkonzept auch bei Stromausfall.

Denkbar wäre, dass eine Stelle zur Aktualisierung der Pläne unter Einbeziehung der Arbeitskreise eingerichtet wird, da die Aktualisierung sowie Neukonzeption dringend angegangen werden muss.

7 EMPFEHLUNGEN

7.1 INFRASTRUKTUR UND TECHNIK

- Es wird empfohlen, einen neuen Standort für die räumliche Ansiedelung des Krisenstabs sowie der KGS zu suchen. Hierfür können Bestandsliegenschaften genutzt werden. Sollten diese nicht zur Verfügung stehen, ist über einen Neu- oder Erweiterungsbau nachzudenken. Dabei gilt es, die heutigen Anforderungen an Büro- und Arbeitsräume sowie Sozial und Lagerräume für den Stabsbetrieb zu erfüllen. In die Umsetzungsplanung sollten Facharchitekten und Prozessplaner einbezogen werden.
- Der Ist-Zustand der Krisenvorsorge zeigt Defizite in der Vorhaltung von Einsatzmitteln und Materialien. Weitere Beschaffungsbedarfe sind nach der Bedarfsermittlung erwartbar. Die aktuellen Lagerkapazitäten sind voll ausgeschöpft, weshalb das Lager- und Logistikkonzept neu gedacht werden muss.
- Die Auswahl von geeigneten Ersatzräumen und die Vorhaltung einer redundanten Grundausstattung an Büromaterial, Darstellungsmitteln für die Lagedarstellung und Informations- und Kommunikationsausstattung ist erforderlich.
- Für die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit des Krisenstabs ist ein Ausweichstandort bei Ausfall des Hauptstandorts zwingend erforderlich. Hierfür sind selbstverständlich geringere Anforderungen anzusetzen als für den Hauptstandort.
- Aus Sicht von Lülf+ erfüllen die heutigen Räumlichkeiten der Leitstelle nicht die Anforderungen an moderne Rettungsleitstellen gemäß der DIN EN 50518 sowie der Handreichung des Fachverbands Leitstelle. Hier sollte eine den Anforderungen entsprechende bauliche Lösung in Planung gebracht werden. Einzelne Teilaspekte aus dieser Untersuchung sollten bereits vorab geändert werden. Dies betrifft die Punkte: Notausgang, Brandmeldeanlage und Einbruchmeldeanlage.
- Neben den Stabsräumen ist in einigen Szenarien auch eine Führung vor Ort notwendig. Aus diesem Grund wird dringend empfohlen, den ELW 2 zu ertüchtigen und auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen.
- Die notwendigen Maßnahmen der Leitstelle sind am aktuellen Standort nicht realisierbar. Zur Nutzung von Synergieeffekten: Integration der Stabsräume und des Lagers in ein gemeinsames Bevölkerungsschutzzentrum. Der zentrale Ansatz entspricht den Planungen anderer Katastrophenschutzbehörden.
- Entsprechendes Lagedarstellungsmaterial sollte beschafft werden.
- Zur Ermöglichung eines einheitlichen Lagebilds sowie zur rechtssicheren Dokumentation der Maßnahmen und Entscheidungen des Krisenstabs ist eine digitale Unterstützungssoftware zu empfehlen. Diese erleichtert die Gesamtdokumentation und ermöglicht die Anbindung externer Stellen an das System.
- Es wird die Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für die Katastrophenabwehr, unter Beteiligung der relevanten Verwaltungseinheiten und externen Hilfsorganisationen, dringend empfohlen.
- Einführung einer gemeinsamen Datenhaltungs- und Informationsplattform für die an der Katastrophenabwehr beteiligten Verwaltungseinheiten und externen Hilfsorganisationen.
- Prüfung des Bedarfs der zentralen Vorhaltung von Materialien und Fahrzeugen vor dem Hinblick neuer Beschaffungen.



- Etablierung eines Tools zur Übersicht der vorhandenen Ressourcen.

7.2 AUFBAUORGANISATION

- Die Einsatzleitung funktioniert in der Praxis, jedoch existiert kein Konzept. Für einen effizienteren Ablauf soll ein Konzept erstellt werden, welches den Aufbau und den Ablauf der Einsatzleitung definiert. Mitglieder der Einsatzleitung (S-Funktionen, Verbindungsbeamte sowie Fachberater) sollen benannt werden, regelmäßige Treffen sowie Übungen müssen durchgeführt werden, um das Konzept zu etablieren.
- Es ist dringend angeraten, den Personalkörper der Rettungsleitstelle bemessen zu lassen. Ohne einen entsprechenden Aufwuchs des Personals wird die zeitgerechte Bedienung des Anruf- und Notfallaufkommens perspektivisch gefährdet sein.
- Mit der Umstrukturierung der Abteilung 32.2 sind Zuständigkeiten zu definieren. Die Implementierung von Stellenbeschreibungen ist hierfür sachdienlich. Um Aussagen über die bedarfsgemäße Personalausstattung tätigen zu können, sind regelmäßige Evaluationen bezüglich der Aufgabenwahrnehmung notwendig.
- Mit der Umstrukturierung der Abteilung und dem Personalzuwachs soll die regelmäßige, vorbereitende Krisenstabsarbeit wieder aufgenommen werden. Insbesondere der Kontakt zu Funktionsträgern im Krisenstab soll aufrechterhalten werden sowie sollen regelmäßige Treffen und Übungen stattfinden.
- Erhebung der eigenen Vorbereitungen und Bewertung der Resilienz der kreisangehörigen Kommunen, als Grundlage für Vereinbarungen zur interkommunalen Zusammenarbeit in der Katastrophenabwehr, insbesondere der Leistungsfähigkeit des SAE.
- Etablierung und Definition von Vorwarnschwellen für definierte Ereignisse, die eine Ansprechgruppe bzw. einen Einsatzstab erfordern
- Regelmäßige Treffen der KGS, um die Planungen fortzuführen und umzusetzen.
- Benennung der KGS, SMS und EMS in dreischichtfähiger Besetzung.
- Es wird empfohlen, eine anhand der in der Risikoanalyse betrachteten Szenarien orientierte Schwelle zu definieren, wann der Katastrophenfall ausgerufen werden kann. Bisher wurde dies nur in einem Fall getan.
- Die Umsetzung der NRW-Konzepte sollte von der UKB initiiert werden. Alle Konzepte sollen mit den jeweiligen einbezogenen Einheiten geplant und beübt werden. Der Kreis soll dabei als Ansprechpartner, Koordinator und Planungsgremium fungieren. Es wird empfohlen, Arbeitskreise zu bilden, welche sich um die Umsetzung kümmern. Das Ergebnis ist der Leitstelle zur Implementierung der Alarmierung mitzuteilen.

7.3 ABLAUFORGANISATION

- Mit der neuen Struktur und dem Zuwachs an Personal soll beobachtet werden, ob Aufgaben beendet werden können (insbesondere die Erstellung und Pflege von Konzepten).
- Definition und Einteilung der Aufgabenverteilung mit der Neuordnung und dem Personalzuwachs in der Abteilung. Festlegung von Verantwortlichkeiten nach Zuständigkeiten und Definition von Vertretungszuständigkeiten.
- Stärkere Einbindung der kreisangehörigen Kommunen in die Planungsprozesse und transparente Darstellung der Fähigkeiten und Resilienz der kreisangehörigen Kommunen.



- Bildung von aufgabenbezogenen und funktionalen Schwerpunkten in der Abteilung 32.2, unter Berücksichtigung der Möglichkeit zur gegenseitigen Vertretung bei Personalausfällen und Abwesenheiten.
- Festlegung innerhalb der Kreisverwaltung, welche Dienstleistungen/Bereiche mit reduziertem Angebot oder vorübergehender Einstellung der Dienstleistung Mitarbeiter-Kapazität schaffen können.
- Ausweisung von Stellenanteilen für die Aufgaben des Kreises im Zivilschutz.
- Aufbau eines fortlaufenden Austauschformats mit den Betreibern kritischer Infrastrukturen
- Aufbau eines digitalen Fähigkeiten-Katasters zur Bewältigung von Katastrophen und katastrophenähnlichen Ereignissen mit Geo-Referenzieren der Einheiten und Bewältigungskapazitäten.
- Laufende Aktualisierung des Katastrophenschutzplanes und der Sonderpläne, gemäß der Risikoanalyse.
- Durchführung einer Schutzbedarfsfeststellung und Risikoanalyse zur Strategieentwicklung und Ableitung des Bedarfs an (Katastrophenvorsorge)-Konzepten und Plänen.
- Überarbeitung und Fortschreibung der Stabsdienstordnung und der Katastrophenschutz(sonder-)pläne zur Berücksichtigung der neuen Organisationsform
- Akquirierung neuer Personen für den Krisenstab, um eine Dreischichtfähigkeit zu etablieren.
- Etablierung eines PSU-Systems für die Mitarbeiter im Einsatzstab.
- Aufgrund der fehlenden Konzepte muss die Alarmierung und Abfrage telefonisch erfolgen. Die Umsetzung der Konzepte muss vordefiniert werden.
- Die Einrichtung einer PASS ist organisatorisch umzusetzen und zu üben.
- Ermittlung des Bedarfs an Sonderfahrzeugen anhand der in der Risikoanalyse definierten Szenarien, interkommunale Vorplanung der Konzepte auf Initiierung des Kreises (VÜH und interne Konzepte)
- Erstellung eines Konzepts unter Einbezug der Feuerwehren zur nachbarschaftlichen Löschhilfe.
- Anpassung der AAO'en mit dem Ziel der Reduktion der Stichwortanzahl anhand eindeutiger Meldebilder.
- Erfassung der Einheiten und Fahrzeuge, Übermittlung an die Leitstelle und Erstellung eines Alarmierungskonzeptes.
- Aktualisierung des Taschenalarmplans und Übermittlung an alle Funktionsträger.
- Damit die Aufgaben und die Mitarbeit im Krisenstab präsent bleiben, sollten regelmäßige Treffen und Informationen von der KGS zu den SMS und EMS stattfinden.
- Sensibilisierung der gesamten Kreisverwaltung bezüglich des Handelns in Krisen.
- Ausweitung und Operationalisierung der Sachgebietsbesprechungen.
- Einbeziehung der Hilfsorganisation in die Planungen des Kreises, insbesondere bei der Planung der Konzepte. Wiederaufnahme des AK KatS unter Leitung des Kreises.
- Vorbereitung und Bereitstellung von Informationen zum Verhalten in bestimmten Situationen und Definition von redundanten Melde- und Kommunikationswegen (z. B. Themenseiten, die im Ereignisfall aktiviert werden, Flugblätter in mehreren Sprachen, "Leuchttürme für verschiedene Szenarien").



- Vereinheitlichung des Warnkonzeptes aller Kommunen zu einem kreisweiten Konzept. Es soll sichergestellt werden, dass alle Funktionsträger das Warnkonzept kennen. Ebenso soll das Konzept regelmäßig aktualisiert werden.
- Stärkere Einbindung der kreisangehörigen Kommunen in die Planungsprozesse und transparente Darstellung der Fähigkeiten und Resilienz der kreisangehörigen Kommunen.

7.4 AUS- UND FORTBILDUNG

- Erhebung des Aus- und Fortbildungsbedarfes des Krisenstabs, Ausbildung neuer Mitarbeitender, intensivere Weiterbildung der bestehenden Mitarbeitenden zum Abbau der Aus- und Fortbildungsrückstände.
- Es wird dringend empfohlen, die Fortbildung auch um Inhalte mit ausschließlichem Leitstellenzusammenhang auszuweiten. Dazu gehören Gesprächstechniken, aber auch Schulungen zu Herangehensweisen an bestimmte Einsatzlagen.
- Eine organisationsübergreifende Fort- und Weiterbildung in den Hilfsorganisationen auf die Kreiskonzepte ist zu etablieren.
- Eine organisationsübergreifende Fort- und Weiterbildung der Helfenden in den Hilfsorganisationen auf die Kreiskonzepte ist zu etablieren.
- Erweiterung des Fortbildungsangebots auch auf Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter sowie Rettungshelferinnen und Rettungshelfer.
- Es wird dringend empfohlen, die Fortbildung auch um Inhalte mit ausschließlichem Leitstellenzusammenhang auszuweiten. Dazu gehören Gesprächstechniken, aber auch Schulungen zu Herangehensweisen an bestimmte Einsatzlagen.
- Schaffung geeigneter Räumlichkeiten für die Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bei Hilfsorganisationen, Stäben und Feuerwehren.
- Durchführung von strukturierter Beobachtung, Nachbereitung und Auswertung der Teilübungen und Stabsrahmenübungen.